

Den Krieg überdenken. Kriegsbegriffe und Kriegstheorien in der Kontroverse

1. Einleitung: Den Krieg überdenken

Raymond Aron hatte seine große Clausewitz-Studie (1980) mit dem Untertitel „Den Krieg denken“ („Penser la guerre“) versehen.¹ Herfried Münkler nahm diesen Untertitel im Juni 1999 im Lichte der deutschen Beteiligung am Krieg gegen Serbien-Montenegro wieder auf. Dies war bekanntlich der erste Kampfeinsatz der Bundeswehr seit Ende des Zweiten Weltkrieges und markierte für das einst als vergleichsweise pazifistisch geltende Nachkriegsdeutschland eine historische Zäsur. Nicht zuletzt im Land des „Nie wieder Krieg!“ gab es damit Ende der 1990er Jahre verstärkt Anlass, „den Krieg wieder zu denken“:

„Wer keine Kriege führt und auch nie mehr Krieg führen will, wie dies in Deutschland bis vor kurzem Konsens war und eigentlich immer noch ist, muß den Krieg auch nicht denken. Das für undenkbar Erklärte denken zu wollen ist absurd. Und weil der Krieg demgemäß nicht gedacht werden kann, braucht man auch keinen Begriff des Krieges. Wird der Krieg als Mittel der Politik abgelehnt, so muß er auch nicht begriffen werden.“ (Münkler 1999: 678)

Seitdem hat sich offensichtlich einiges, nicht nur in der deutschen Sicherheitspolitik geändert: Das Thema „Krieg“ erlebt in öffentlichen und wissenschaftlichen Kontroversen seit Ende der 1990er Jahre eine anhaltende Konjunktur, nach dem völkerrechtlich nicht gedeckten Kosovo-Krieg sorgten die Terroranschläge des 11. Septembers 2001 sowie die nachfolgenden Kriege gegen das Taliban-Regime in Afghanistan und gegen den Irak weltweit für Aufmerksamkeit. Insbesondere der Irak-Krieg nährte aber auch die Befürchtung, dass der normativ geächtete Krieg wieder als machtpolitisches Instrument hoffähig gemacht werden solle, vielen galt er als völkerrechtswidriger Angriffskrieg. Die wissenschaftliche Diskussion reflektiert dabei seit einiger Zeit, in welchem Maße unser gewohntes Denken über den Krieg der Realität hinterher hinkt, weil unsere Begriffe von „Krieg“ nach wie vor relativ stark an den Staat europäischer Prägung gebunden bleiben. Dies wirft nicht zuletzt zahlreiche Probleme für die weitere Entwicklung des Völkerrechts auf, da dieses den zeitgenössischen Gewaltdynamiken gegenwärtig nur noch unzureichend Rechnung zu tragen vermag.

1 Ich danke Harald Bluhm, Sven Chojnacki und insbesondere Lothar Brock für wertvolle Hinweise zu diesem Aufsatz. Insgesamt profitierte ich beim Verfassen des Textes von zahlreichen Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen der HSFK, ihnen allen sei für ihre Unterstützung gedankt.

In Abwandlung des Untertitels von Raymond Arons Clausewitz-Studie könnte man vor diesem Hintergrund von vermehrten Anstrengungen sprechen, den Krieg zu *überdenken*, d.h. das Kriegsgeschehen begrifflich und theoretisch auf den Punkt zu bringen. In einer Art Zwischenbilanz sollen daher in diesem Band auf der Basis der empirischen Befunde zum weltweiten Kriegsgeschehen die verschiedenen Begriffe, Konzepte und Theorien des Krieges kritisch erörtert werden, die im letzten Jahrzehnt größere Aufmerksamkeit erlangten. Da solche konzeptionellen Reflexionen und Kontroversen weit über die Grenzen einer Teildisziplin hinausgreifen, führt der Band Autorinnen und Autoren aus der Politischen Theorie/Ideengeschichte und den Internationalen Beziehungen sowie der Soziologie zusammen.

Im Folgenden wird zunächst dargelegt, wieso der Begriff des Krieges im akademischen wie politischen Diskurs besonders umstritten ist und worin die Schwierigkeiten seiner konzeptuellen Bestimmung liegen (2.). Sodann werden die Kontroversen zusammengefasst, die sich um die Begriffe und Theorien der im Band behandelten „neuen“, „kleinen“, „gerechten“ und „demokratischen“ Kriege entspinnen (3.). Im nächsten Schritt werden die Beiträge des Bandes vorgestellt (4.), um schließlich eine grobe Bündelung weiterer Forschungsfragen vorzunehmen (5.). Denn obwohl sich zumindest die Debatte um die „neuen“ Kriege *argumentativ* erschöpft zu haben scheint – das „Neue“ kann im Übrigen schon begriffslogisch nur eine vorübergehende Aktualität beanspruchen, die nach mehr als sechs Jahren der Diskussion sicherlich nicht mehr gegeben ist² –, muss nicht nur die *empirische Forschung* zum vielfältigen globalen Kriegs- und Konfliktgeschehen intensiv fortgeführt, sondern es müssen auch weiterhin kategoriale Unterscheidungen zum Zwecke ihrer Deutung, Ordnung und Bewertung konstruiert werden. Ebenso bleiben zahlreiche normative Fragen auf der Forschungsagenda, klassische westliche Referenzsysteme wie Staat und Demokratie bilden dabei vermutlich weiterhin Ankerpunkte der Analyse.

2. Kriegsbegriffe in der Kontroverse

2.1. „Krieg“ als umkämpfter Begriff und umstrittene Praxis

In den Sozialwissenschaften kann man sich selten auf eine allgemeingültige Definition von Begriffen einigen, pluralistische Deutungen und unterschiedliche konzeptuelle Zuspitzungen von sozialen Phänomenen, die historischem Wandel unterliegen, sind die Regel. Unpolitisch sind solche akademischen Deutungskämpfe nicht, da

2 Sechs Jahre bezieht sich hier auf das Erscheinen von Mary Kaldors viel beachtetem Buch „New and Old Wars“ im Jahr 1999 (dt. Ausgabe 2000); es gab jedoch auch in der ersten Hälfte der 1990er Jahre Publikationen, die sich mit der veränderten Natur von bewaffneten Konflikten befassten, zu nennen ist hier insbesondere das 1991 erschienene Buch „The Transformation of War“ von Martin van Creveld (dt. Ausgabe 1998).

deren Begriffsprägungen auf dem Wege der öffentlichen Vermittlung und Aneignung sowie teilweisen Umdeutung durch außerakademische Akteure schleichend in den öffentlichen Diskurs und die politische Praxis einwandern können. Dort tragen sie dann zur Legitimierung bzw. Delegitimierung bestimmter Handlungen bei. Begriffe sind also faktisch immer umkämpft, sie können – worauf William Gallie (1956) mit seinen „essentially contested concepts“ hingewiesen hat – jedoch auch in ihrem Wesensgehalt umkämpft sein, dann nämlich, wenn man sich über die Wortbedeutung der Begriffe niemals wird einigen können, die Diskussion über sie notwendigerweise unabgeschlossen bleiben muss und es keine eindeutigen Lösungen gibt. Alle argumentierenden Parteien können in diesen Auseinandersetzungen gute Argumente vorbringen, sich aber trotzdem nicht einigen (Göhler u.a. 2004: 8-9).

Dass der „Krieg“ zu solchermaßen umkämpften Begriffen gehört, bei denen akademische Debatte und politische Praxis eng verzahnt sind (Daase 2003a: 163-165; Schlichte 2002: 114), haben der Krieg der NATO-Staaten gegen Serbien-Montenegro, der nicht nur metaphorisch gemeinte „Krieg gegen den Terrorismus“ sowie die Debatte über die „neuen Kriege“ erneut unterstrichen. Der von den kriegführenden Demokratien als Nothilfe gerechtfertigte Kosovo-Krieg hat insbesondere in Deutschland zu intensiven akademischen wie politischen Kontroversen über Selbstmandatierung und „humanitäre Interventionen“ des Westens geführt; der sog. Krieg gegen den Terrorismus erzeugte zumindest im Hinblick auf den Irak-Krieg vielfache Empörung in der Welt. Die Debatte schließlich über die „neuen Kriege“, in der zahlreiche Aspekte des globalen Kriegsgeschehens seit 1990 in einer Zusammenschau miteinander verknüpft wurden, löste nach dem großen Echo in Publizistik und Wissenschaft, wie noch zu erläutern ist, auch größeres Unbehagen unter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus.

Die Begriffsdeutungen, die sich auf das Thema politische Gewalt beziehen (Krieg, Terrorismus, privatisierte Gewalt, *low intensity conflict*, u.a.), haben in zweierlei Hinsicht Folgen für die Praxis westlicher Staaten: Zum einen helfen sie, Bedrohungswahrnehmungen von Akteuren zu strukturieren, in der Unordnung globaler Gewalt (vermeintliche) Ordnung zu stiften und Interventions- bzw. Präventionsstrategien anzuleiten. Da es hierbei stets um Leben und Tod von zahlreichen Menschen geht, ist es im Bereich der Sicherheitspolitik besonders wichtig, Ursachen von Gewalt und Verlaufsdynamiken von Gewaltprozessen zu verstehen, um sich zu ihnen angemessen verhalten zu können. In der Debatte zu „neuen Kriegen“ und „kleinen Kriegen“ ist vielfach kritisiert worden, dass sich Begriffsapparat, Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster westlicher Akteure immer noch zu sehr an einem europäischen *Idealtypus* des „klassischen“, gehegten zwischenstaatlichen Krieges des 18. und 19. Jahrhunderts orientiere, sich also an einem Denken ausrichte, das nur den Staat als Monopolisten des Krieges kannte.³ Falsche Wahrnehmungen und

3 Siehe hierzu Daase (1999: 77-79), Eppler (2002: 94-95, 110-113), Holsti (1996: 6), Kaldor (2000: 28, 178-183), Münkler (2002a: 68-75) und van Creveld (1998: 15, 45, 95). Wie sehr der globale Diskurs über Krieg und Frieden europäisch geprägt ist, streicht auch Michael Howard in seinem historischen Essay über die „Erfindung des Friedens“ heraus (2001: 7-8).

mangelndes Verstehen der Konfliktursachen führten so zu wirkungsloser Gewaltprävention oder zu verfehlten Reaktionen auf Gewalt, die die Situation vor Ort möglicherweise noch verschärfen (vgl. Böge 2004; Kaldor 2000: 177-217; Lock 2003a; Matthies 2004: 422-434).

Zum zweiten dienen Begriffsdeutungen auch der Legitimierung von politischen Handlungen. Dies lässt sich besonders gut an der Etikettierung der Terroranschläge vom 11. September 2001 als „Krieg“ (z.B. Münkler 2001) aufweisen: Dehnt man den Kriegsbegriff auf terroristische Akte aus, legitimiert dies den Angegriffenen auch zu Kriegshandlungen, er muss nicht mehr nur auf rechtsstaatlich erlaubte Mittel der Verbrechensbekämpfung zurückgreifen und kann zudem auf die Unterstützung der Bürger bei der Einschränkung demokratischer Rechte im Innern rechnen (vgl. Müller 2004b). Die US-Regierung betont seit den Terrorangriffen bekanntlich immer wieder, dass sich ihr Land im nicht endenden Krieg gegen den globalen Terror befinde und beglaubigte dies schließlich auch durch die Militäreinsätze in Afghanistan und Irak.

Auf der anderen Seite kann die bewusste *Vermeidung* des Begriffes „Krieg“ für Kriegshandlungen der Enttabuisierung dienen und so die Hemmschwelle gegenüber Interventionen senken: Im Kosovo-Krieg wurde diese Vermeidung von Befürwortern des Krieges beispielsweise praktiziert, um den ersten Kampfeinsatz deutschen Militärs seit dem Zweiten Weltkrieg zu enttabuisieren (Schwab-Trapp 2002: 379, 382-383). Ähnlich wird für geforderte Interventionen gelegentlich der Begriff „Polizeiaktion“ – die sich nach dieser Auffassung im normativen Rahmen einer ‚Weltinnenpolitik‘, als Vollzug einer kosmopolitischen Rechtsdurchsetzung abspielen soll – in Anschlag gebracht, um die Scheu westlich-demokratischer Öffentlichkeiten vor gewaltsamen Eingriffen in Konflikte weltweit abzumildern (z.B. Eppler 2002: 94).⁴ Sowohl die Ausdehnung als auch die Vermeidung des Kriegs-Begriffes zieht also Kritik auf sich, der Streit um dessen rechten Inhalt ist angesichts seines Charakters als *essentially contested concept* jedoch unauflösbar.

Die politische Relevanz des Streits ist dabei offenkundig: Die verstärkte Diskussion über die „neuen Kriege“ und den US-amerikanischen „Antiterrorkrieg“ hängt auch mit der Neuausrichtung nationaler Sicherheitspolitiken zunächst nach Ende des Kalten Krieges, insbesondere aber auch nach der behaupteten „Zäsur“ des „11. Septembers“ zusammen (vgl. Schlichte, in diesem Band: 111-112, 121-122). Bedrohungen für die Sicherheit des eigenen Landes, der Allianzpartner oder der westlichen Welt werden im öffentlichen Diskurs neu konstruiert und dienen der Legitimierung staatlicher Zuständigkeiten für Gewaltphänomene weltweit. Die Begriffe sowohl der

4 „Das Militär wird immer mehr zur Hilfspolizei einer erzwungenen Welt-Innenpolitik. Wie sollen die Menschen, deren Horror vor dem Krieg nur zu verständlich ist, dies begreifen, wenn sie dauernd mit dem Wort ‚Krieg‘ geschreckt werden?“ (Eppler 2002: 94); ähnlich auch Osiander (1995: 35). Vgl. auch Mary Kaldor zum erforderlichen neuen Typus des „Polizei-Soldaten“ zur Durchsetzung kosmopolitischen Rechts (2000: 206-207): „Während der Soldat als legitimer Waffenträger bereit sein mußte, für sein Vaterland zu sterben, riskiert der internationale Polizei-Soldat sein Leben für die Menschheit.“

„Sicherheit“ wie auch komplementär der „Verteidigung“ werden weit über ihre im Kalten Krieg geltenden Maße ausgedehnt: Sicherheit bedeutet nicht mehr nur den Schutz des eigenen Territoriums vor dem Angriff fremder Truppen, sondern wird umfassend verstanden als die Verhinderung oder Linderung von massiver Instabilität in anderen Ländern, deren Folgen auf die OECD-Staaten z.B. in Form von Flüchtlingsströmen oder massiv gestörten Wirtschaftsbeziehungen übergreifen könnten.⁵

In Deutschland führte die Neuausrichtung der Sicherheitspolitik zu einem tief greifenden Wandel in Bezug auf inzwischen weltweit mögliche Einsätze der Bundeswehr sowie zu umfassenden Reformen des Militärs von einer Verteidigungs- zu einer Interventionsarmee (Baumann/Hellmann 2001; Longhurst 2004). Dies dürfte das akademische Nachdenken über „Krieg“ hierzulande besonders anregen. So erkennt etwa Michael Brzoska (2004: 113-114) in deutschen Beiträgen zur „neuen Kriege“-Debatte auch spezifische Akzentsetzungen, die mit deutscher Politik zu tun haben: Während Erhard Eppler (2002) mit dem Verweis auf das große Leid der Zivilisten in den Zonen entgrenzter privatisierter Gewalt den alten, bundesrepublikanischen „Pazifismus“ verabschieden wolle, erörtere Herfried Münkler (2002a) zwar ebenfalls die Notwendigkeit von militärischen Interventionen in die langanhaltenden innerstaatlichen Kriege, jedoch auch deren Grenzen und Interessengebundenheit. Münkler und Eppler gemeinsam sei zudem die Betonung der negativen Folgen von Globalisierung, die sich in der Aushöhlung des zivilisierend wirkenden Gewaltmonopols des Staates kristallisieren.

Der Diskurs zu den „neuen Kriegen“ ist auch in entwicklungspolitischer Hinsicht zu betrachten. Mark Duffield (2001) sieht in der Verschmelzung sicherheitspolitischer und entwicklungspolitischer Diskurse, die sich um das Phänomen der „neuen Kriege“ drehen, den Ausdruck eines liberalen *Global-Governance*-Anspruchs. Dieser fuße auf einem nunmehr radikalisierten Ansatz von Entwicklungspolitik, der Unterentwicklung als Gefahr für die eigene Stabilität sehe und daher nichts weniger als die soziale Transformation unterentwickelter Länder anstrebe, um diese dauerhaft zu befrieden. Humanitäre Hilfe, militärische Interventionen und der Wiederaufbau der Konfliktzonen lägen inzwischen stärker als früher im Interesse westlicher Staaten. Ihr „liberal peace“ trage aufgrund der Verschmelzung von Sicherheits- und Entwicklungskonzepten in den 1990er Jahren die aufkeimenden Strukturen eines „liberal wars“ in sich (Duffield 2001: 15).

5 Die weite Ausdehnung des Begriffes der Sicherheit in den 1990er Jahren, die von Teilen der transnationalen Zivilgesellschaft gefördert wurde und inzwischen mit dem umfassenden Konzept der „Human Security“ Eingang ins UN-System gefunden hat, ist ambivalent zu beurteilen; siehe dazu Brock (2004b) sowie die Theorie der „Securitization“ der „Copenhagen School“ um Barry Buzan u.a. (1998). Entgegen der Hoffnungen „progressiver“ Befürworter eines weiten Sicherheitsbegriffs führte dessen Adaption in der Politik keineswegs zur Prämierung ziviler Konfliktbearbeitung, sondern diente sogar als Vorwand zu einer weiteren Militarisierung der Außenpolitik westlicher Staaten; militärisches Engagement nach Ende der Blockkonfrontation erhielt so eine neue Sinnstiftung (Brock 2004b: 325-326).

Insgesamt muss die jüngst inflationäre Rede vom Krieg vor dem Hintergrund sicherheitspolitischer Wahrnehmungsverschiebungen in den westlichen Staaten gesehen werden. In diesem Sinne argumentiert der Militärhistoriker Dierk Walter (2005), dass der Begriff „Krieg“ in Medien wie Politik wohl letztlich als „Ernsthaftigkeitstopos“ verstanden werden müsse, mit dem die Bedeutung eines Konfliktes für die eigene Politik hervorgehoben werden solle. Allerdings diene ein solch „bequem-vages Kriegsbild“ innen- wie außenpolitisch „vor allem der Aushebelung einer alltagsvernünftigen Zweck-Mittel-Relation“, weshalb nicht nur Sozialwissenschaftler mit diesen Etikettierungen vorsichtig sein sollten.⁶

2.2. *Beobachtungen eines Chamäleons: Veränderungen in der Realität oder in der Wahrnehmung?*

Wenn die Schwierigkeiten einer begrifflichen Fassung des Krieges erörtert werden, wird häufig ein Satz aus Clausewitz' Überlegungen zur Natur des Krieges zitiert: Der Krieg sei ein „wahres Chamäleon, weil er in jedem konkreten Falle seine Natur etwas ändert“ (1832: 23). Diese schillernde Natur mag bei Beobachtern des Krieges zu der Unklarheit führen, *was* sie denn gerade sehen. So besteht heute zwar vielleicht relative Einigkeit darüber, dass der „klassische Krieg“, wie er in der europäischen Militärgeschichte stilisiert wurde, im Verschwinden begriffen ist, aber von den beobachteten Formen politischer Gewalt ist nicht klar, „ob sie noch Krieg“ sind oder „schon etwas anderes, ein gefärbtes Chamäleon oder bereits ein anderes Wesen“ (Daase 2003b: 18). Der Krieg wandelt sich im Kontext von sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Veränderungen. Er kann schließlich auch als eine soziale Institution begriffen werden, die wie alle Institutionen dem Wandel unterliegt.⁷

Krieg „wesenhaft“ oder zeitlos gültig zu definieren, ist angesichts seiner Historizität, seines Gestalt- und Formwandels im Laufe der Geschichte, seiner vielfältigen Erscheinungsformen wohl kaum möglich (Wegner 2000: 17; vgl. Gantzel 1994: 137; Osiander 1995: 28).⁸ Verbreiteter sind daher binäre Codierungen des Krieges,

6 Die Bezeichnung als „Krieg“ ist ein Ausdruck des in Fußnote 5 erwähnten diskursiven „Securitization“-Mechanismus.

7 Wenn man Krieg als soziale Institution betrachtet, analysiert man ihn als „regelgeleitete Aktivität“ (Effizienzregeln, Instrumentalitätsregeln, Rechtsregeln und Regeln der Praxis) und im Hinblick auf seine sozialen Funktionen und Folgen (Daase 1999: 83-85).

8 Man könnte in der gebräuchlichen Definition von Krieg als „organized violence carried on by political units against each other“ (Bull 1977: 184; Vasquez 1993: 23) eine überzeitlich verwendbare Definition sehen, jedoch schließen sich an diese unmittelbar einige Fragen an: Was genau heißt „organized violence“ oder „political unit“? Wäre das Terror-Netzwerk al-Qaida beispielsweise als eine solche „unit“ einzustufen? Zum Problem der Definition von Krieg in der Kriegsforschung generell siehe Vasquez (1993: 14-40).

die sich in Begriffspaaren wie Angriffs-/Verteidigungskrieg, Staaten-/Bürgerkrieg,⁹ gerechter/ungerechter Krieg, symmetrischer/asymmetrischer Krieg oder Kleiner/Großer Krieg zeigen und sich für die wissenschaftliche Klassifikation wie politische Ordnungsstiftung eignen.¹⁰ Obwohl keine der binären Codierungen allein das komplexe Kriegsgeschehen einer Zeit erfassen kann, stellen sie aufgrund ihrer Strukturierungs- und Ordnungsfunktion gerne genutzte Konstruktionen dar.

Im Mittelpunkt der jüngsten Debatte um den Formwandel der Gewalt steht nun eine weitere binäre Codierung: „Alte“ und „neue“ Kriege, mit der angezeigt werden soll, dass seit einiger Zeit – die genauen Zeiträume variieren bei einzelnen Autoren oder bleiben unklar – ein tief greifender Wandel des Krieges zu konstatieren sei, für den keine angemessenen bekannten Begriffe zur Verfügung stünden. Das Modell des „alten“ oder „klassischen“ Krieges entwickelte sich historisch nach der langsamen Herausbildung eines staatlichen Gewaltmonopols im neuzeitlichen Zentraleuropa (Kaldor 2000: 26-51). Das Völkerrecht nahm zwar zu jener Zeit kein Recht zum Krieg an, der Krieg war aber auch nicht verboten. Es entwickelte sich vielmehr eine Indifferenz hinsichtlich des *ius ad bellum* (Bothe 2001: 606-607), das die europäischen Staaten für die Zwecke der Staatsraison für sich in Anspruch nahmen. Zwei Jahrhunderte lang konnte der zwischenstaatliche Krieg als reglementiertes „Staatsduell“ um ein begrenztes, politisch definiertes Ziel begriffen werden (Münkler 1985: 293-296). Staatenkriege wurden prinzipiell durch Rechtsakte wie Kriegserklärung und Friedensschluss abgrenzbar, ebenso die Unterscheidung von Kombattanten (die Uniform und ihre Waffen offen tragen mussten) und Nichtkombattanten, von Front und Hinterland. Im 19. und 20. Jahrhundert bildeten sich weitere Konventionen und Regeln der Kriegführung heraus (Bothe 2001: 607; Kaldor 2000: 28-35). Der *idealtypische* „alte“ Krieg war demnach eine vollkommen verstaatlichte, einigermaßen durch Regeln eingehegte Unternehmung von relativ begrenzter Dauer und mit klarer politischer Zielsetzung. Dieses die Kriegswirklichkeit selbst des alten Europas mehr als beschönigende Kriegsbild (von den Kolonialkriegen, die europäische Staaten außerhalb ihres Kontinents führten, ganz zu schweigen) wird seit längerem kritisiert. Es spiegele ein völlig falsches „Clausewitzsches Weltbild“ wider (van Creveld 1998: 15) und verleite so zu falschen politischen Handlungen und militärischen Strategien.

So berechtigt die Kritik am klassischen Kriegsmodell ist, so zweifelhaft ist jedoch, ob die binäre Codierung in „alt“ und „neu“ eine sinnvolle Unterscheidung für die Analyse des Krieges sein kann. Zwar sind alt und neu „die ewigen unumstößli-

9 Nur auf den *Staatenkrieg* konnten sich die in der Vergangenheit immer wieder geäußerten Hoffnungen auf „Abschaffbarkeit“ des Krieges beziehen – basierend auf den Annahmen, dass er im Zeitalter des Kapitalismus volkswirtschaftlich mehr Kosten als Nutzen erbringe, dass demokratische Bürger aus Eigeninteresse gewaltavers seien oder dass die ungeheure Vernichtungskraft der modernen Waffensysteme vom Führen des Krieges abschrecke (vgl. Münkler 2002b: 363-369). Vgl. mit weiteren Begründungen hier auch Rosenau (1994).

10 Siehe dazu Münkler (2004: 229-237), Daase (in diesem Band: 158-160), vgl. kritisch Schlichte (in diesem Band: 111-112) und Stein (in diesem Band: 167-168).

chen Pole aller Wahrnehmung und aller Orientierung in der Welt“, diese Unterscheidung steht „im Zentrum dessen, was wir unter Erfahrung verstehen“ (Susan Sontag, zitiert nach Brock 2004a: 11). Jedoch sind mit dieser Unterscheidung missliche Umstände verbunden (Brock 2004a): Mit ihr wird Realität nicht einfach nur beobachtet, sondern die Behauptung eines tief greifenden Wandels trägt selbst zur Konstituierung dieses Wandels bei, was zu weitreichenden politischen Umorientierungen in der Sicherheitspolitik führen kann (vgl. auch Schlichte, in diesem Band). Zudem ist die Unterscheidung inhaltsleer und kann ohnehin nur temporal begrenzt verwendet werden. Schließlich verdeckt die Unterscheidung, was einer veränderten Realität und was nur den veränderten Wahrnehmungsmustern der Betrachtenden zuzuschreiben ist.

Genau an diesem Punkt nun scheiden sich die Kritiker und Verteidiger der Rede vom „Neuen“.¹¹ Kriegsursachen- und Konfliktforscherinnen, die den Wandel des Krieges seit längerer Zeit untersuchen, verweisen darauf, dass sich weniger die Realität verändert habe als vielmehr die Wahrnehmung, die viel zu lange von der Logik des Kalten Krieges verzerrt worden sei (vgl. Hensell 2003: 14; Kalyvas 2001: 117; Newman 2004: 179, 185). Die Verteidiger halten dagegen, dass sich aufgrund des Endes der „großen Ideologien“, des verschärften Globalisierungsdrucks und der andauernden Erosion von Staatlichkeit eine Reihe neuartiger Entwicklungen in den bewaffneten Konflikten aufzeigen ließen (Kaldor 2001: 25-30). Die Frage ist also, ob die einen den Wandel überpointieren oder die anderen ihn herunterspielen.¹²

Ist beim derzeitigen Stand unseres Wissens über die Wirklichkeit der weltweiten bewaffneten Konflikte entscheidbar, wer die realitätsnähere Analyse liefert? Deutlich macht die Kontroverse auf jeden Fall, dass noch wesentlich mehr systematische vergleichende Forschung über die internen sozialen, politischen und ökonomischen Prozesse der zeitgenössischen Kriege, aber – um historischen Wandel überhaupt feststellen zu können – auch über die früheren Bürgerkriege nötig ist (vgl. Heupel/Zangl 2004).¹³ Es liegt auf der Hand, dass im prekären Forschungsfeld „Krieg“ die Erhebung valider Daten und, sofern es sich um für die Feldforscherinnen und -forscher fremde Kulturen handelt, ihre kulturelle Dechiffrierung stets besonders schwierig, unter Umständen gar riskant ist. Insofern dürften einige Kontroversen (siehe unter Abschnitt 3) allein schon mangels ausreichender empirischer Basis nicht

11 Siehe hierzu die Beiträge von Chojnacki, Münkler, Schlichte (in diesem Band) sowie z.B. Brock (2004a), Brzoska (2004), Chojnacki (2004), Gantzel (2002a, 2002b), Hensell (2003), Heupel/Zangl (2004), Kahl/Teusch (2004), Kalyvas (2001) und Newman (2004).

12 Sven Chojnacki (2004: 408) bezweifelt prinzipiell, dass die einschlägige politikwissenschaftliche Forschung über angemessene Konzepte des Wandels verfüge – oder sie wende sie zumindest nicht systematisch an.

13 Das gilt, wenn man unter „neuen“ Kriegen, wie die meisten Autoren, (je nach Terminologie) nur inner- bzw. substaatliche Kriege fassen will. Herfried Münkler (in diesem Band: 145-147) rubriziert unter die „neuen“ Kriege jedoch neben diesem substaatlichen Typus („Ressourcenkriege“) noch die Interventionen der westlichen Demokratien („Pazifizierungskriege“) und den transnationalen Terrorismus („Verwüstungskriege“) – das erschwert das Ausweisen analytischer wie historischer Vergleichsmaßstäbe zusätzlich.

aufgelöst werden. Unplausibel erschiene es jedoch, wenn man nun an die Stelle des alten europäischen Kriegsmodells ein einziges neues (wie immer dieses gefüllt wird) setzen wollte. Die empirische Erfassung des Kriegsgeschehens zeigt ja die Vielfalt der in der Gegenwart stattfindenden bewaffneten Konflikte, so dass weder ein einziges ‚altes‘, noch ein einziges ‚neues‘, sondern wohl nur eine Reihe differenzierter Kriegsmodelle für die Erfassung der Realität tauglich sein dürften.

3. Hauptlinien der Kontroversen

Worin genau bestehen die Kontroversen, die mit den im vorliegenden Band diskutierten Kriegsbegriffen und -theorien verbunden sind? Im Folgenden sind einige Aspekte hervorzuheben, die teils in den entsprechenden Beiträgen ausführlicher behandelt werden.

Neue Kriege

Die intensive Diskussion über das „Neue“ in den zeitgenössischen bewaffneten Konflikten ist inzwischen soweit gediehen, dass mittlerweile vermutlich alle wesentlichen Argumente für und wider starken Wandel vorgebracht sein dürften und jetzt vieles von der weiteren empirischen Forschung abhängt. Was sind die Hauptstreitpunkte dieser Debatte? Zunächst einmal war festzuhalten, wie hoch der Anteil des Typs „neuer“ Kriege am gesamten Kriegsgeschehen überhaupt ist. Kulturpessimistische Schilderungen malten in der ersten Hälfte der 1990er Jahre wahre „Verfallsgemälde“ (Langewiesche 2004: 15) unaufhörlich sich ausbreitender Gewalt und Anarchie.¹⁴ Die Zahlen der Kriegsursachenforschung lassen die Hinweise auf eine große Zunahme „neuer“ Bürgerkriege als übertrieben erscheinen, da die Zahl der innerstaatlichen Kriege nach einem kurzen Anstieg 1991-92 insgesamt zurückging (Gleditsch u.a. 2002; Hasenclever 2002: 347; Kahl/Teusch 2004: 389, 391). Der von Sven Chojnacki (in diesem Band) vorgestellte Datensatz differenziert zwischen innerstaatlichen Kriegen, bei denen noch ein staatlicher Akteur beteiligt ist, und substaatlichen Kriegen, an denen nur nichtstaatliche Akteure beteiligt sind. Zwischen 1946 und 2003 waren demnach lediglich 16 von 166 Kriegen dem Typus substaatlicher Krieg zuzuordnen; seine Bedeutung nahm seit den 1970er Jahren jedoch tatsächlich relativ zu, seit 1990 sind nun etwa ein Viertel aller pro Jahr geführten Kriege substaatliche Kriege.

14 Siehe z.B. Enzensberger (1993) und Kaplan (1994). Anstelle eines Kantischen Zivilisierungsprojekts der Weltpolitik, auf das nach Ende des Kalten Krieges viele ihre Hoffnung setzten, stilisierten solche Beschreibungen einen Rückfall in eine krude Hobbesianische Welt des Naturzustandes und entwarfen ein „weltpolitisches Horrorszenarium“ (Honneth 1996: 276). Nun ist es allerdings nicht nur eine Frage wissenschaftlichen Temperaments, welchem Weltbild man eher zuneigt, sondern die Deutung der Tendenzen in die eine oder andere Richtung ist entscheidend für die Wahl politischer Handlungsstrategien im Bereich westlicher Sicherheits- und Entwicklungspolitik.

Zur Abschwächung der vorschnellen Rede vom „Neuen“ wurde zudem an einige seit längerem bekannte Makrotrends erinnert, die trotz aller Unterschiede in den Definitionen und Codierungen in der quantitativen Kriegsforschung allgemein als gültig angesehen werden:¹⁵ Die Zahl der pro Jahr geführten Kriege ist seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges deutlich gestiegen, hat sich nach einem vorläufigen Höhepunkt zu Anfang der 1990er Jahre im Laufe des Jahrzehnts aber auf einem etwas niedrigeren Niveau eingependelt. Den größten Teil der Kriege nach dem Zweiten Weltkrieg machen innerstaatliche Kriege aus, zwischenstaatliche Kriege sind also deutlich zurückgegangen. Mehr als 90 Prozent der nach 1945 geführten Kriege fanden in „Dritte-Welt“-Regionen statt. Innerstaatliche Kriege dauern länger und sind schwieriger zu beenden als zwischenstaatliche Kriege (Schlichte 2002: 113, 2005: 143; Matthies 2004; Gantzel 2000: 403-412; Chojnacki, in diesem Band).

Eigentümlich mutet an, dass die meisten Verfechter eines „neuen“ Krieges unter diesem einen primär immer noch innerstaatlichen Konflikt – allerdings mit grenzüberschreitenden Merkmalen, wie offener Bürgerkriegsökonomie – verstehen, dieser dann aber häufig mit dem „alten“ zwischenstaatlichen Krieg verglichen wird (Kahl/Teusch 2004: 385). Nahe liegender erscheint es zunächst, „alte“ und „neue“ Bürgerkriege gegenüberzustellen (Heupel/Zangl 2004: 349-356; vgl. Zangl/Zürn 2003: 182-187).¹⁶ Allein die Verwendung des traditionellen Begriffs „Bürgerkrieg“ führte jedoch schon zu Kritik, weil sich dieser idealtypisch seit jeher auf einen Kampf von politisch-ideologisch motivierten Bürgerkriegsparteien um Machtpositionen in einem existierenden Staat beziehe – Bedingungen, die nun jedoch genau nicht mehr in den innerstaatlichen Konflikte seit den 1990er Jahren gegeben seien. Jetzt nämlich gehe es um zunehmend ökonomisch motivierte Akteure innerhalb eines schwach regierten Territoriums, das den Namen „Staat“ nur noch nominell trage. Solche Akteure hätten kein Interesse an der Beendigung der Gewalt und seien kaum mit der hergebrachten Vorstellung eines „Bürgers“ zu fassen (Münkler 2002a: 43-45).

Unabhängig von der letztlich favorisierten Begriffswahl und dem Vergleichsmaßstab drehen sich die Kontroversen zumeist um die Variablen Gewaltakteure, Ge-

15 Das ist insofern durchaus erstaunlich, als ein Vergleich vier gebräuchlicher Datensätze (*Correlates of War*-Projekt, *Uppsala Conflict Data*-Projekt, der Hamburger AKUF-Datensatz und der Heidelberger KOSIMO-Datensatz) teils enorme Unterschiede ergab, der die Vergleichsführenden zu dem Schluss bewog: „The world is as violent as the dataset one uses. But we do not know which of the ‚war worlds‘ the different datasets inform us is the correct one“ (Eberwein/Chojnacki 2001: 26).

16 Mit der Gegenüberstellung von alten und neuen Bürgerkriegen (wie auch alter und neuer Staatenkriege) ist fast zwangsläufig die Gefahr einer „Romantisierung“ früherer Konflikte verbunden, da diese in scharfer Kontrastierung zur Entgrenzung und Entpolitisierung der „neuen“ Konflikte rückblickend in ein relativ rosiges Licht getaucht werden (Kalyvas 2001: 101, 106; Knöbl 2004: 190-191).

waltmotive, Gewaltmittel/-strategien, Gewaltökonomie und Folgen der Gewalt.¹⁷ Es werden zahlreiche „Ent“-wicklungen konstatiert, die auf der normativen Folie des alten Referenzmodells klassischer Interstaatenkriege und robuster Staatlichkeit als degenerative Prozesse erscheinen: *Entstaatlichung*, *Entpolitisierung*, *Entmilitarisierung*, *Entzivilisierung*, *Entterritorialisierung*, *Entgrenzung*. Anhand dieser Faktoren wird schließlich die Bewertung „Wandel – ja oder nein“ vorgenommen. Befürworter des „Neuen“ gehen mit teils sehr unterschiedlichen Akzentuierungen von folgenden Annahmen über die Realität des „neuen“ Kriegstyps aus:

(a) *Gewaltakteure*: Im Kontext schwacher Staatlichkeit zeichnen sich die Konflikte durch eine weitere *Entstaatlichung*¹⁸ aus; sie sind privatisiert, insofern anstelle staatlichen Militärs private Akteure wie *Warlords*, kriminelle Banden, Söldnergruppen, private Sicherheitsfirmen, Kindersoldaten u.a. den Verlauf von Konflikten beeinflussen. Wird in einen solchen Konflikt schließlich von außen gewaltsam interveniert, treten vielfache externe staatliche wie nichtstaatliche Akteure in den Konflikt ein, die die Komplexität der Konfliktkonstellationen erhöhen: neben Interventionstruppen Akteure internationaler Agenturen und transnationaler Organisationen der Zivilgesellschaft.

(b) *Gewaltmotive*: Die Konflikte sind *entpolitisiert*, da sich die ökonomischen Interessen an der Kriegführung verselbstständigt haben gegenüber den politischen Motiven, die den Kriegen zugrunde liegen. Die Gewaltakteure werden schließlich relativ stark von Motiven der Bereicherung angetrieben, ihnen geht es nicht mehr so sehr um ideologische oder machtpolitische Ziele,¹⁹ daher haben sie ein dauerhaftes Interesse an der Fortsetzung der Gewalt und an schwacher staatlicher Herrschaft. Solche Konflikte manifestieren sich nicht unbedingt in permanenter massiver offener Gewalt, sondern vollziehen sich in teils eher niedriger Gewaltintensität, bis phasenweise an wechselnden Orten wieder Kämpfe ausbrechen. Krieg und Frieden sind keine klar erkennbaren Zustände mehr in der Gesellschaft.²⁰

(c) *Gewaltmittel und Gewaltstrategien*: Die Kriegführung in den neuen Kriegen ist durch *Entmilitarisierung* und *Entzivilisierung* (im Sinne systematischen Regel-

17 Siehe hierzu Heupel/Zangl (2004: 350-356), Kahl/Teusch (2004: 386), Kaldor (2001: 31-40), Matthies (2004: 416-422), Newman (2004: 174-175) sowie Münkler und Schlichte (in diesem Band).

18 Es ist umstritten, ob die innerstaatlichen Kriege tatsächlich *Staatszerfalls*-Kriege sind oder nicht doch in einer Perspektive der *Staatsbildung* zu interpretieren sind (Brzoska 2004: 110; Matthies 2004: 417). Klaus Jürgen Gantzel etwa warnt davor, anhand von relativ aktuellen Fällen bereits einen historischen Trend abzulesen zu wollen (2002b: 38). Interpretiert man die „neuen Kriege“ als Ausdruck von *Staatsbildung*, wäre präziser von „privater Gewalt“ zu sprechen und nicht von „privatisierter Gewalt“ (Gantzel 2002a: 10-11).

19 Mary Kaldor (2000) unterstreicht hier allerdings identitätspolitische Motive, die die Gewalt zwischen ethnischen/religiösen Gruppen antreibe. Zu den Gewaltmotiven siehe Collier/Hoeffler (2001) und Berdal/Malone (2000), kritisch Schlichte (in diesem Band: 116-119).

20 Historiker verweisen darauf, dass viele Kriege auch in der Vergangenheit keinen förmlichen oder klar datierbaren Beginn oder Schluss gehabt hätten. Krieg und Frieden sind keine „festen Aggregatzustände der Geschichte (...), sondern aus mehr oder minder großer Distanz zum Geschehen getroffene *Zuschreibungen*“ (Wegner 2000: 18, Herv.i.O.).

bruchs) charakterisiert. Da die Gewalt hier vorwiegend privatisiert ist, dominieren eher leichte Waffen und asymmetrische, regellose Strategien der Kriegführung, wie die gezielte Tötung von Zivilisten und terroristische Akte. Die sich gezielt gegen Zivilisten richtenden Gewaltstrategien sind besonders brutal²¹ (Verstümmelungen, Massenvergewaltigungen und -vertreibungen). Internationale Regeln der Kriegführung, die der „Zivilisierung“ und „Einhegung“ des Krieges dienen sollen, wie die gebotene Trennung von Kombattanten und Nonkombattanten, werden nicht mehr beachtet.

(d) *Gewaltökonomie*: In den neuen Kriegen ist Gewalt durch „Gewaltunternehmer“ kommerzialisiert, es bilden sich Gewaltmärkte und offene Bürgerkriegsökonomien heraus – und damit ein Eigeninteresse an der Verstetigung der Gewalt. Die Gewaltakteure finanzieren sich u.a. durch Raub, Plünderung, Aneignung von Bodenschätzen, Menschen- und Drogenhandel. Die offenen Bürgerkriegsökonomien indizieren eine *Entterritorialisierung* der Gewalt, da sie mittels transnationaler Netzwerke an den kriminellen Sektor der Weltwirtschaft angeschlossen sind und so einen Bestandteil der Schattenglobalisierung bilden.²²

(e) *Gewaltfolgen*: Aufgrund des oben beschriebenen Charakters der neuen Konflikte sind Zivilisten in weit höherem Maße als früher von den Folgen der Gewalt betroffen, entweder unmittelbar durch bewusste Tötung und Vertreibung oder mittelbar durch Flucht, Hunger und Elend. Diese *Entgrenzung* der Gewalt zeigt sich an den hohen Opferzahlen unter Zivilisten sowie der hohen Flüchtlingszahl durch Vertreibung. Obwohl die Zahlen sehr schwierig festzustellen sind, gehen Schätzungen davon aus, dass sich im Laufe des letzten Jahrhunderts das Verhältnis Soldaten-Zivilisten unter den Kriegsoptionen vollkommen umgekehrt hat und heute etwa 80-90 Prozent der Opfer Zivilisten sind.²³

Bezüglich der fünf Variablen zweifeln die Kritiker der „neuen Kriege“ entweder die empirische Basis der Behauptungen an und verweisen auf methodische Schwächen und mangelnde Daten. Oder sie legen dar, dass man vieles auch schon in früheren Kriegen nachweisen kann. Der Wandel wäre dann höchstens gradueller, nicht prinzipieller Natur.

21 Kritiker erinnern hier daran, dass unser Verständnis von Gewalt kulturell geprägt ist (Kalyvas 2001: 115) und dass Kennzeichnungen wie „barbarisch“ oder „bestialisch“ als analytische Kategorien unbrauchbar sind (Schlichte, in diesem Band: 121).

22 Siehe Lock (2003a: 111-114), zu Gewaltökonomien desweiteren Ehrke (2004), Jean/Rufin (1999), Kurtenbach/Lock (2004) und Ruf (2003).

23 Siehe kritisch zu diesen Schätzungen Chojnacki (in diesem Band: 50). Laut UN-Statistiken ist die Zahl von Flüchtlingen und Vertriebenen, insbesondere seit 1990, stark angestiegen. Edward Newman (2004: 182) gibt zu bedenken, dass es auch in früheren Kriegen zahllose Flüchtlinge gab, dass die Not der Flüchtlinge heute aber möglicherweise vervielfacht erscheint, weil verlässliche Daten über frühere Zeiten fehlen, in der Gegenwart das Leid der Zivilisten durch die Medien sehr viel sichtbarer wird und das Flüchtlingsproblem heute anders als früher zum internationalen Problem geworden ist, mit dem sich die UNO befassen muss.

Kleine Kriege

Neben den „neuen“ Kriegen stellt der „Kleine Krieg“ einen weiteren viel diskutierten Begriff dar. Der Begriff des Kleinen Krieges steht in einer kriegsgeschichtlichen Tradition, Abhandlungen über ihn finden sich beispielsweise bei Clausewitz und Mao Tse-Tung (vgl. Hahlweg 1968). Der Kleine Krieg ist seit langem eine Begleiterscheinung des Großen Krieges; da er sich auf Formen unkonventioneller Kriegführung bezieht, ist er eng mit den Gewaltstrategien Partisanenkrieg, Guerillataktik und Terrorismus verbunden (vgl. Daase 1999: 91-101; Münkler 1992: 111-126, 142-175; Waldmann 1998: 14-19). Die Typologie Kleiner/Großer Krieg basiert auf der Art der Vergesellschaftungsform der Kriegführenden. Der Große Krieg bezeichnet die Konfliktstruktur zweier gleichartig vergesellschafteter Kriegsakteure: Staatliche Akteure kämpfen gegen andere staatliche Akteure. Der Kleine Krieg beschreibt die asymmetrische Konfliktstruktur zwischen ungleich vergesellschafteten Akteuren: Staatliche Kombattanten treffen auf nichtstaatliche Kämpfer. Aus dieser Konfliktstruktur resultiert eine unkonventionelle Kriegführung, die die staatlichen Akteure häufig vor große Probleme stellt, da reguläre Militäreinheiten auf diese Art der regellosen, schwer berechenbaren Kriegführung, die strategisch eher defensiv ist, unzureichend eingestellt sind. Nichtstaatliche Akteure wollen den Willen des staatlichen Gegners brechen, den Krieg fortzuführen. Dabei können sie es sich häufig eher leisten, den Krieg in die Länge zu ziehen als die involvierten staatlichen Akteure (Regierungen und reguläre Soldaten), die aufgrund ihrer Sichtbarkeit und Verpflichtbarkeit auf das (humanitäre) Völkerrecht schneller unter Legitimitätsdruck geraten (Daase 1999: 92-101; vgl. Oeter 2004).

Der Kleine Krieg wurde von der traditionellen Kriegsforschung der Internationalen Beziehungen zwar nicht übersehen,²⁴ aber lange Zeit insofern vernachlässigt, als seine Folgen für das internationale System für unerheblich gehalten wurden. Die größere Aufmerksamkeit galt dem Großen Krieg. Vor diesem Hintergrund hat Christopher Daase mit seinem 1999 erschienenen Buch „Kleine Kriege – Große Wirkung“ das Interesse der deutschen Friedens- und Konfliktforschung an unkonventioneller Kriegführung neu belebt. Er hat den Kleinen Krieg zu einer Theorie mit Prognosen über die Folgen einer solchen Kriegführung für die betroffenen staatlichen und nichtstaatlichen Akteure (soziale Kohäsion, Legitimität, Gewaltkontrolle) und für das internationale System (Kriegsvölkerrecht, Souveränitätsprinzip, Stabilität) ausgearbeitet.

Die Theorie des Kleinen Krieges, wie sie Daase vorgelegt hat, ist wegen ihrer Typologie- und Theoriebildung kritisiert worden. Die Typologie „klein/groß“ – obwohl kriegsgeschichtlich gut eingeführt – wurde als missverständlich oder analytisch wenig sinnvoll kritisiert (Lock 2003b: 9; Stein, in diesem Band), die Theorie-

24 Insbesondere der Vietnam-Krieg, den Daase (1999) als Kleinen Krieg untersucht, zog großes politikwissenschaftliches Interesse auf sich. US-amerikanische Militärstrategen setzen sich schon lange mit Kleinkriegführung auseinander, wie sich u.a. an der Entwicklung der Strategie der „counterinsurgency“ (1960er Jahre) und der Doktrin des „low intensity conflict“ (1980er Jahre) zeigte (Daase 1999: 125-149).

bildung wegen der zugrunde liegenden kleinen empirischen Fallzahl bemängelt (Schlichte 2002: 124). Wie Daase (in diesem Band) selbst einräumt, müssten die Hypothesen über die Folgen für die Akteure anhand weiterer empirischer Fallstudien differenziert werden. Zudem sei eine Überprüfung der Theorie im Lichte des aktuellen weltweiten „Krieges gegen den Terror“ interessant, da die staatlichen Reaktionen auf die terroristischen Anschläge ähnliche Folgen für das internationale System hätten wie die Kleinkriegführung.

In diesem Kontext drängt sich wiederum eine heikle – weil stets mit der Legitimität/Illegitimität von Gewalt und Gegengewalt verbundene – Frage auf, die hierzulande Herfried Münkler in die Debatte um die „neuen Kriege“ eingebracht hat: Kann und soll der „neue“ transnationale Terrorismus als Krieg bezeichnet werden? Während Münkler (2001: 587) in dieser Art Terrorismus eine weitere Erscheinungsform des Krieges erblickt,²⁵ fordern viele aus einsichtigen Gründen weiterhin eine Trennung zwischen Krieg und Terrorismus (vgl. Daase 2002a: 374; Hensell 2003: 16; Chojnacki 2004: 414). Zum einen ist der normative Preis, der auf eine Gleichsetzung beider zu entrichten wäre, zu hoch. Die Unterscheidung von Krieg und Terrorismus erlaubte Fortschritte im humanitären Völkerrecht, eine Aufhebung der Grenzen zwischen Guerillakrieg und Terror würde entweder die Guerillakriegführung delegitimieren oder den Terrorismus als „normale“ Kriegshandlung legitimieren: „Die Unterscheidung von Krieg und Terrorismus ist in diesem Verständnis eine historische Errungenschaft. Sie trennt politisch legitime von illegitimer Gewaltanwendung, Kriegführung von politischem Verbrechen“ (Daase 2002a: 374). Hinzu kommen normative Bedenken bezüglich der Folgen eines ungehegten *Counterterrorismus* der angegriffenen Staaten. Wie der von den USA ausgerufenen, räumlich-zeitlich völlig entgrenzte „Antiterrorkrieg“ erneut zeigt, können demokratische Exekutiven unter dem Deckmantel eines permanenten Kriegszustandes die Einschränkung von Bürgerrechten und den weiteren Ausbau des Sicherheitsapparats legitimieren (Daase 2002b). Wer sich im „Krieg“ wähnt, wird mit Kriegsgewalt antworten und sich dabei im Recht fühlen.²⁶

25 Münkler (2001: 587) argumentiert hier auf der Basis eines Clausewitz'schen Kriegsverständnisses: Terrorismus sei eine politisch-militärische Strategie, mit der versucht werde, einen entgegenstehenden Willen zu brechen oder zumindest soweit zu schwächen, dass man den eigenen politischen Willen durchsetzen kann.

26 Das Sich-Wähnen in einem räumlich, zeitlich und territorial entgrenzten globalisierten Antiterrorkrieg stellt eine *Kriegserfahrung* ganz eigener Art dar, wie Dieter Langewiesche (2004: 8-9) ausführt. Dieser „Krieg“ fordere die Fähigkeit der Menschen, das „Kriegsgeschehen wahrzunehmen und in Erfahrung zu verwandeln“ stark heraus, da er keine historischen Vorbilder habe: „Dieser Kriegstypus (...) ist im historisch gewachsenen kollektiven Gedächtnis nicht vorhanden. Er setzt eine medial vernetzte Weltgesellschaft voraus, die in der Lage ist, die von dezentral organisierten, nichtstaatlichen Gruppen begangenen Gewaltakte, wo immer sie auf der Welt geschehen, sofort weltweit bekannt zu machen und einem globalen Krieg zuzuordnen. (...) Zum Krieg werden diese terroristischen Gewaltakte nur durch die Deutung, die ihnen Täter und Betroffene zuschreiben.“ (Langewiesche 2004: 8-9)

Zum anderen ist eine Trennung, so schwierig sie gelegentlich in der Praxis sein mag, auch aus analytischen Gründen sinnvoll. Terroristische Anschläge sind primär als Kommunikationsstrategie, als symbolische Gewalt und als Botschaft zu verstehen, die auf Vermittlung durch die Medien angewiesen ist (Waldmann 1998: 13, 29-39, 56-61). Diese Botschaft zielt auf zwei Adressaten ab: Einerseits sollen Terrorakte dem Angegriffenen demonstrieren, dass er verwundbar ist, andererseits sollen sie einem „zu interessierenden Dritten“ signalisieren, dass sich Widerstand auch gegen scheinbar übermächtige Gegner auszahlt (Münkler 2002a: 175-181; Waldmann 1998: 29-39). Von transnationalen Terror-Netzwerken verübte Anschläge unterscheiden sich von Krieg, weil ihnen das „kriegerische Merkmal der Interaktion im Sinne wechselseitiger, kontinuierlicher Gewaltanwendung“ (Chojnacki 2004: 414) und der Charakter eines Massenkriegs (Hensell 2003: 16) ebenso fehlt wie die territoriale Dimension eines Guerillakampfes (Chojnacki 2004: 415).

Gerechte Kriege

Die oben behandelten Kriegstypologien²⁷ alt/neu und klein/groß enthalten in ihren konstitutiven Begriffen noch keine explizite Normativität.²⁸ Alt/neu ist eine temporale Unterscheidung und soll zunächst einmal einen nicht näher bezeichneten Wandel indizieren. Die klein/groß-Unterscheidung bezieht sich scheinbar auf eine Quantität, ein Ausmaß, die Typologie basiert aber eigentlich auf der Vergesellschaftungsform der kriegführenden Akteure. Anders sieht dies mit dem Begriff des „gerechten Krieges“ aus, der ein offen normativer Begriff ist. Es kann kaum verwundern, dass die Lehre vom gerechten Krieg, die der christlichen Theologie entstammt und auf eine mehr als 1500 Jahre alte Tradition zurückblickt, oftmals besonders scharfe Kontroversen auslöst. Mit dem allgemeinen Gewalt-Verbot der UN-Charta sollte die Lehre vom gerechten Krieg eigentlich überwunden sein (Brock 2002b: 218), sie erlebt seit etwa vierzig Jahren jedoch eine Renaissance (Rengger 2002) und wurde in jüngerer Zeit beispielsweise auf den Kosovo-Krieg (Mayer 1999) und den „Krieg gegen den Terrorismus“ angewendet (Elshtain 2003; Walzer 2003: 164-165). Michael Walzer spricht gar vom „Sieg“ der Lehre vom gerechten Krieg, der „unübersehbar“ sei (2003: 40).²⁹ Der „gerechte Krieg“ wird seit Ächtung des Krieges im Völkerrecht insbesondere dann in Anschlag gebracht, wenn Spannungen zwischen

27 Zu beschreibenden und erklärenden Kriegstypologien siehe Daase (2003a: 169-172).

28 Die Normativität liegt hier nicht in den Begriffen selbst, wohl aber in den mit diesen Kriegstypen beschriebenen Arten der Kriegführung und der Beurteilung ihrer Folgen (s.o.): Neue, entstaatlichte Kriege werden auf der Folie der alten, verstaatlichten Kriege negativ bewertet; kleine Kriege sind durch eine unkonventionelle Kriegführung charakterisiert, die die Regelverletzung zur Regel macht und zu unerwünschten Konsequenzen für das internationale System führt.

29 Walzer fährt an dieser Stelle fort: „Es ist schon erstaunlich, wie mühelos Militärsprecher im Kosovo- und Afghanistankrieg sich ihrer Begriffe bedienten, wenn sie eine kausale, den Krieg rechtfertigende Geschichte boten und bei der Schilderung des Kampfesgeschehens betonten, dass die Grenzen gewahrt blieben. In der Vergangenheit sahen die Argumente (und Rationalisierungen) ganz anders aus“ (2003: 40).

der Legalität eines Krieges und seiner behaupteten Legitimität auftreten, wenn also seine klare Autorisierung durch den UN-Sicherheitsrat unterblieben ist.

Im Zuge der „humanitären Interventionen“ der 1990er Jahre wurde erörtert, inwieweit die Anerkennung staatlicher Souveränität an die Einhaltung der Menschenrechte im Inneren gebunden ist, und ob bei massiver Verletzung von Menschenrechten eine Intervention in einen formell souveränen Staat nicht auch völkerrechtlich erlaubt sein kann. In Fällen wie Somalia, Ruanda und Kosovo traten die Spannungen zwischen Staatenrecht, d.h. Nichtinterventionsgebot in formell anerkannte Staaten, und Menschenrecht, d.h. Lebensrecht und Schutz des Individuums, die ins Völkerrecht eingelassen sind, offen zu Tage (Brock 1999, 2002b; Fixdal/Smith 1998; Holzgrefe/Keohane 2003). Daher ist die Debatte über den gerechten Krieg heute oft mit der Diskussion über eine Reform des UN-Systems verbunden.

Die Frage, ob ein Krieg gerecht sein kann, wird zumeist anhand von sechs Kriterien bezüglich des Rechts zum Krieg (*ius ad bellum*) und zwei Kriterien bezüglich des Rechts im Krieg (*ius in bello*) erörtert, die *alle* erfüllt sein müssten, wenn der Krieg gerecht sein soll (Iser, in diesem Band: 181-182; Mayer 1999: 293): Es muss ein gerechter Grund vorliegen, der Krieg muss in rechter Absicht geführt und von einer legitimen Autorität angeordnet werden. Der Krieg muss das letzte Mittel und auch ein verhältnismäßiges Mittel sein, d.h. mehr Nutzen als Schaden bringen. Schließlich muss man erwarten können, dass mit dem Krieg auch die Ziele, die an die gerechten Gründe geknüpft sind, erreicht werden. Im Hinblick auf die Kriegführung müssen Nonkombattanten klar von den Kombattanten unterschieden werden, da erstere Immunität genießen. Die Gewalt gegen die Kombattanten muss verhältnismäßig sein.

Die Lehre vom gerechten Krieg ist u.a. kritisiert worden, weil die Erfüllung dieser normativen Kriterien in der Praxis kaum unkontrovers festgestellt werden könne, weil das Verhältnis der Kriterien untereinander unklar³⁰ und weil hiermit die Delegitimierung des Gegners verbunden sei. Nicht mehr zwei völkerrechtlich gleichartige, souveräne Staaten führen Krieg, sondern ein Gerechter gegen einen Ungerechten, der Gute gegen den Bösen.³¹

„Wer beansprucht, einen *gerechten* Krieg zu führen, denkt die Rechtsbezüge der Kontrahenten von vornherein asymmetrisch: Die eine Seite hat alles Recht auf ihrer Seite, die andere hingegen alles Unrecht. (...) Gerechter Krieg und heiliger Krieg stehen sich spiegelbildlich gegenüber. Sie bilden gleichsam eine Symmetrie der Asymmetrien.“ (Münkler 2002a: 57).

Die Kritiker der Lehre vom gerechten Krieg sehen in dieser eine Aushebelung des Völkerrechts, eine tendenzielle Ausweitung der Rechtfertigungsgründe für Krieg

30 Kann z.B. ein gerechter Kriegsgrund moralisch so schwerwiegend sein (Völkermord stoppen), dass die fehlende Anordnung durch die legitime Autorität (UN-Sicherheitsrat) dahinter gegebenenfalls zurücktreten muss? Oder kann ein solcher Kriegsgrund dazu führen, dass die Verhältnismäßigkeit der Mittel nicht gewahrt werden muss (Bombardierung von Zivilisten und zivilen Infrastrukturen), um das Ziel zu erreichen? Vgl. Daase (2004: 63-64).

31 Auf diese Tendenz wies bereits, freilich in polemischer Absicht gegen die Völkerbundsordnung, Carl Schmitt mit dem „diskriminierenden Kriegsbegriff“ hin (z.B. 1938: 48-53).

und eine potenzielle Entgrenzung solcher Kriege angelegt (Brock 2002b: 219). Dass die Idee eines gerechten Krieges äußerst anfällig ist für politischen Missbrauch, liegt auf der Hand. Dennoch betonen diejenigen, die an der Tradition der Lehre vom gerechten Krieg festhalten möchten, dass deren Prüfkriterien einen guten Maßstab zur Beurteilung der Legitimität von Gewalt böten (z.B. Fixdal/Smith 1998: 287-288; Mayer 1999: 290; Rengger 2002: 362-363). Die anspruchsvollen Kriterien dienen doch eher dazu, Gewalt einzuschränken, nicht auszuweiten, und sie seien – wie in politischen Debatten auch deutlich werde – geeignet, von Fall zu Fall immer wieder neu unsere Reflexion über Gewalt im Spannungsfeld von Realpolitik und Ethik anzuleiten. In einer ‚unvollkommenen‘ Welt wie der unsrigen sei Gewaltanwendung unter Umständen bedauerlicherweise notwendig, und die Lehre vom gerechten Krieg liefere Anhaltspunkte, wie wir unsere Handlungsoptionen und Handlungszwänge in solchen Fällen beurteilen und abwägen können:

„(I)t is a tradition that emphasizes reflection on moral and political purposes and choices. Inasmuch as it does this, it is closer in fact to liberal thinking on politics than often appears to be the case. The just war tradition emphasizes choice; the freedom, indeed, even perhaps the requirement, to make choices for ourselves about moral and political issues. (...) It does not think war is a good (only, sometimes, a lesser evil); nor does it glamorize or celebrate ‚warriors‘ (as some seem increasingly to wish to do today).“ (Rengger 2002: 363)

Die hitzigen Kontroversen um eine Theorie des „gerechten Krieges“ werden nicht aufzulösen sein. Matthias Iser (in diesem Band) zeigt, dass dies auch auf die paradoxe Struktur der Theorie zurückzuführen ist. Und die Kontroversen werden sicherlich weitergehen. Dafür sorgt allein schon die Tatsache, dass die Lehre vom gerechten Krieg, die in ihrem historischem Ursprung zunächst „eine Rechtfertigungslehre für die Überwindung des Pazifismus der urchristlichen (...) Gemeinden“ war (Brock 2002b: 218), heute zur Rechtfertigungslehre kriegführender Demokratien geworden ist (siehe unten).

Demokratische Kriege

Unter den besonderen Leistungsmerkmalen von Demokratie als Herrschaftsform wird neben der Sicherung der inneren Freiheit, des inneren Friedens und eines gewissen Wohlstandes sowie der relativen Responsivität und Lernfähigkeit des politischen Systems oft ein außenpolitisch wirksames Charakteristikum genannt: Demokratien führen keine Kriege gegeneinander (Schmidt 1998: 182-185). Diese statistisch belegbare Verhaltensauffälligkeit von Demokratien hat seit den 1980er Jahren ein umfangreiches Forschungsprogramm zum „demokratischen Frieden“ inspiriert (vgl. Risse-Kappen 1995; Russett/Oneal 2001; Hasenclever 2003). Als Gründe für die relative Friedensneigung von Demokratien werden institutionalistische, ökonomisch-rationale und normativ-kulturelle Faktoren identifiziert (Brock und Müller, in diesem Band). Krieg als Mittel der Politik wird von demokratischen Bürgern demnach aus materiellen und moralischen Gründen abgelehnt, im Laufe historischer Lernprozesse bilden sich institutionell vermittelte Präferenzen für friedliche Mittel der Konfliktlösung heraus (vgl. Mueller 1989).

Allerdings ist offensichtlich, dass diese These modifiziert werden muss, da Demokratien zahlreich an Kriegen und Militäreinsätzen beteiligt waren und sind, d.h. sie führen Krieg gegen Nicht-Demokratien. So ist zu erklären, warum die Theorie des demokratischen Friedens sich in zwei Varianten ausdifferenziert hat: In eine dyadische Variante, die besagt, dass Demokratien lediglich gegen andere Demokratien (fast) keine Kriege führen, und in eine monadische Variante, die weitreichender behauptet, dass Demokratien generell friedlicher seien als andere Herrschaftstypen. Was also ist zutreffend: Sind Demokratien nur in Bezug auf Ihresgleichen friedlich oder ist ihre Gewaltaversion prinzipieller Natur? Über widersprüchliche empirische Befunde in diesem Bereich und deren Ursachen werden die Kontroversen seit langem geführt (Brown u.a. 1996; Geis 2001), in jüngerer Zeit ist die Aufmerksamkeit für die Ambivalenzen und Widersprüchlichkeit der Theorie des demokratischen Friedens noch einmal gewachsen (Müller 2002a).³² Angesichts der seit 1990 relativ zunehmenden Gewaltneigung von Demokratien gerät die Theorie verstärkt unter Druck, wenn nicht unter Ideologieverdacht – schließlich ist eine popularisierte Fassung der These friedliebender Demokratien in außenpolitische Reden westlicher Politiker eingegangen. Die Förderung von Demokratie ist eine außenpolitische Strategie, um den Weltfrieden zu sichern. Inwieweit diese Förderung das Mittel des *gewaltsamen* Regimewechsels beinhalten darf, wie dies federführend die USA im jüngsten Irak-Krieg praktiziert haben, ist umstritten.

Es gibt jedoch hinreichende empirische Indizien dafür, dass das Verhältnis von Demokratie und Gewalt nicht zuletzt wegen der normativen Implikationen tatsächlich prekär ist und besondere Fragen provoziert. Es könnte daher sinnvoll sein, komplementär zur Theorie des „demokratischen Friedens“ das Konzept eines „demokratischen Krieges“ zu entwickeln (Brock, in diesem Band; Daase 2004; Geis u.a. 2006). Anders als die oben diskutierten Begriffe und Theorien nimmt das Konzept eines „demokratischen Krieges“ mit „Demokratie“ einen spezifischen Staatsakteur ins Visier. Diese Fokussierung ist aus mehreren Gründen interessant: Erstens aus dem bereits genannten Grund, dass es hinreichende Evidenzen gibt, dass Militärgewalt in demokratischen Öffentlichkeiten und der Politik mit einer besonderen Sensibilität behandelt wird. Zweitens hat sich die Gewaltneigung von Demokratien seit 1990 erhöht, vor allem in Form von militärischen Interventionen (vgl. Chojnacki, in diesem Band: 52, 64-66). Drittens haben die Kriege, an denen sich Demokratien beteiligen, die mutmaßlich größten Auswirkungen auf das internationale System. Viertens bestimmen Demokratien in einer Welt, in der sich seit Ende des Kalten Krieges ihre Zahl noch einmal erhöht hat, das normative Profil globaler Institutionen und Organisationen, damit auch des Völkerrechts. Auf absehbare Zeit bleiben die „weltbestimmenden Mächte höchstwahrscheinlich Demokratien und werden sich voraussichtlich außenpolitisch als Missionare der Demokratie verhalten“ (Schmidt

32 Der Untersuchung solcher „Antinomien des demokratischen Friedens“ ist das Forschungsprogramm der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung gewidmet, siehe Müller (2002a, 2004a).

2000: 504). Hierin zeigt sich eine Ambivalenz des Liberalismus, dessen Universalismusgedanke immer auch den Keim gewaltsamer Durchsetzung liberaler Ideen in sich trägt.³³ Fünftens ist eine eigentümliche „Effektivität“ von Demokratien in ihrer Kriegsführung(sfähigkeit) zu beobachten. Während in vielen Politikfeldern das Leistungsprofil der Demokratien gegenwärtig in Zweifel gezogen wird, ist im öffentlich weniger beachteten Bereich des Militärischen eine solche „Leistungsschwäche“ nicht zu beobachten, ganz im Gegenteil: Demokratische Staaten sind hochgerüstet und streben im Zuge einer „Revolution in Military Affairs“ eine weitere technologische Entwicklung ihres umfassenden Militärarsenals an (Müller/Schörnig 2002). Schließlich wird behauptet, dass Demokratien eine überlegene Kriegsführungsfähigkeit hätten, insofern sie ihr Militär besonders gut ausbilden und ausstatten, ihre Kriege häufiger gewinnen und weniger Soldaten verlieren (Reiter/Stam 2002; Desch 2002).

War die Theorie des demokratischen Friedens immer stärker von der Erforschung der Ursachen der friedlichen Neigungen dieses Herrschaftstyps geprägt, so spricht gerade im Lichte des Kosovo-, Afghanistan- und Irak-Krieges sowie des weltweiten „Krieges gegen den Terrorismus“ einiges dafür, sich nunmehr intensiver und systematischer der gewaltsamen Seite demokratischer Politik zuzuwenden. Mit der entsprechenden empirischen Forschung könnte besser aufgeklärt werden, unter welchen Bedingungen die Hypothesen des demokratischen Friedens tatsächlich gelten – oder ob sie letztlich soweit zurückgenommen werden müssten, dass sie als wenig mehr als ein Ideologie-Ausweis westlichen Aufklärungsdenkens und westlicher Politik erscheinen würden.

Die in einem westlichen Land betriebene empirische Forschung zu einem „demokratischen Krieg“ wird schließlich auch normativen Fragen nicht entkommen können. Sie kann kaum losgelöst betrachtet werden von der politischen Frage, ob Militärgewalt unter bestimmten Umständen *gerechtfertigt* ist und daher von demokratischen Mehrheiten in kriegführenden Demokratien auch akzeptiert werden kann. Die Forschung zum „demokratischen Krieg“ stößt so auf ganz ähnliche Fragen, wie sie mit dem umstrittenen Konzept „gerechter Kriege“ verknüpft sind (vgl. Iser, in diesem Band). Angesichts der verbreiteten Vorbehalte gegen Militärgewalt in den zeitgenössischen demokratischen Gesellschaften ist die Idee eines gerechten Krieges die gleichsam natürliche Rechtfertigungslehre kriegführender Demokratien.³⁴ Wenn

33 Vgl. Müller (in diesem Band), Doyle (1983a, 1983b), Joas (2000: 56-64) und Jahn (2005). Dies gilt für die westlichen Demokratien jedoch in unterschiedlichem Maße und dürfte von Machtstatus und politischer Kultur abhängen. Oft wird hier auf die Außenpolitik der USA verwiesen, „der kleine Schritt von universaler moralischer Verantwortlichkeit zu politischer Kreuzzugsmentalität“ sei für deren Geschichte der Außenpolitik durchaus charakteristisch (Joas 2000: 64).

34 Damit ist nicht gemeint, dass die Militäreinsätze der Demokratien vermittle eines *expliziten* Rekurses auf die Tradition des gerechten Krieges diskutiert werden, sondern dass Wissenschaft wie Praxis auf die einzelnen *Kriterien* in Bezug auf das *ius ad bellum* und das *ius in bello* als die weiterhin gebräuchlichsten Bewertungsmaßstäbe zurückgreifen (Fixdal/Smith 1998: 284-285, 302).

man die Bürgerinnen und Bürger davon überzeugen möchte, dass eine Militäraktion als *ultima ratio* notwendig und das Risiko eigener Opfer wert sei, müssen gerechte Gründe angeführt werden: Menschenrechte schützen, Leben retten, den Frieden wieder herstellen, usw.

Seit den 1990er Jahren weiten sich die „gerechten“ Gründe für militärisches Engagement allerdings schleichend aus. Durch die Ausdehnung des Sicherheitsbegriffs können immer weitere Bereiche, die vormals eher der Entwicklungspolitik zugehörten, dem Zuständigkeitsbereich westlichen Militärs zugeschlagen werden (Duffield 2001; Brock 2004b). In der Öffentlichkeit erscheinen viele Militäreinsätze eher als „Polizeiaktionen“ mit niedriger Gewaltintensität, die teils wenig Aufmerksamkeit in den entscheidenden Demokratien erlangen, weil sie nicht mehr dem herkömmlichen Kriegsbild entsprechen. Neben der Ausweitung des Sicherheitsbegriffs sorgt seit Ende des Kalten Krieges auch die Debatte über Demokratie als universeller Norm für Zuwachs im Argumentationsrepertoire für und wider militärische Interventionen von Demokratien: Ist die *gewaltsame Demokratisierung* als Durchsetzung einer universellen Norm gerechtfertigt? Die Bejahung dieser Frage würde die klarste Ausprägung eines genuin „demokratischen“ Krieges darstellen: Demokratien als selbstermächtigte kriegerische Missionare, die doch lediglich einer von allen anerkannten Norm zum Durchbruch verhelfen. Diese düstere Vision eines gesteigerten Bellizismus im Namen der Demokratie ist sicherlich überzogen, da Demokratisierung weltweit nach wie vor vorwiegend mit zivilen Mitteln befördert wird. Dennoch deutet sich hier möglicherweise ein Normwandel an (vgl. Brock, in diesem Band: 220-224; Daase 2004: 63). Bekanntlich begründeten die politischen Führungen der USA und Großbritanniens den jüngsten Irak-Krieg explizit auch mit dem Ziel eines Regimewechsels. Dies kann man durchaus in den Zusammenhang einer Diskussion über ein „Recht auf Demokratie“ stellen, die seit den 1990er Jahren im internationalen Recht geführt wird. Wenn Individuen ein solches Recht auf demokratische Herrschaft hätten – was umstritten bleibt –, könnte daraus ein Recht (oder gar die Pflicht) Dritter zur Intervention konstruiert werden (vgl. Franck 1992; Byers/Chesterman 2000; Reisman 2000).

Die Ausweitung der Interventionsgründe seit dem Ende des Kalten Krieges unterstreicht, dass sich eine Theorie des demokratischen Friedens stärker der Frage widmen muss, wie und warum Militärgewalt als Mittel von „Global Governance“ in demokratischen Öffentlichkeiten (und im Völkerrecht) offenbar langsam enttabuisiert wird.

4. Die Beiträge des Bandes im Einzelnen

Die ersten drei Beiträge des Bandes sind gewissermaßen auf der Makroebene angesiedelt und befassen sich mit den empirischen und theoretischen Herausforderungen des globalen Kriegsgeschehens. Keine Diskussion zum Formwandel der Gewalt kann ohne die Anbindung an das in Zahlen aufbereitete globale Kriegsgeschehen auskommen. *Sven Chojnacki* erörtert in seinem Beitrag die entsprechenden Makro-

trends und legt einen neuen Datensatz für den Zeitraum 1946-2003 vor. Der Datensatz erfasst auf der Basis einer Kriegstypologie, die an der Vergesellschaftungsform der Akteure ansetzt, die Anzahl zwischen-, extra-, inner- und substaatlicher Kriege sowie zusätzlich militärische Interventionen als Spezialformen des Konfliktverhaltens. Es wird deutlich, dass das Kriegsgeschehen sich nach wie vor in die unterschiedlichen Kriegstypen auffächert. Der Typus des substaatlichen Krieges (zwischen nichtstaatlichen Gewaltakteuren innerhalb oder jenseits formaler Staatsgrenzen), den die meisten Autoren mit dem „neuen Krieg“ assoziieren, dominiert demnach keineswegs, hat aber zumindest *relativ* an Bedeutung seit 1990 gewonnen. Sven Chojnacki unterstützt insgesamt die These, dass sich Kriege in den letzten Jahrzehnten quantitativ und qualitativ gewandelt haben, warnt dabei jedoch vor Vereinseitigungen: Weder sollte man den innerstaatlichen Krieg vernachlässigen, noch den zwischenstaatlichen Krieg als „Auslaufmodell“ verabschieden, noch die substaatlichen Kriege überbewerten.

Die empirischen Trends des globalen Kriegsgeschehens nimmt auch *Thorsten Bonacker* in seinem Beitrag in den Blick, um sie anschließend makrosoziologisch mit der Theorie der Weltgesellschaft zu erklären. Im Unterschied zu den Konzepten und Theorien begrenzter Reichweite, die nachfolgend im Band diskutiert werden, hebt die Theorie der Weltgesellschaft notwendigerweise auf maximale Reichweite ab. Thorsten Bonacker erklärt die zwiespältigen empirischen Befunde der Konfliktforschung – Zivilisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen einerseits, Zunahme innerstaatlicher Konflikte andererseits – mit der Ambivalenz, die der Evolution der Weltgesellschaft eigne und durch das Theorem der Entgrenzung beschrieben werden könne. Entgrenzung meint hier den institutionellen Wandel von territorialen, funktionalen und symbolischen Grenzen, d.h. Bedeutungsverlust bestimmter Grenzen, Veränderungen im Verhältnis von Grenzen zueinander und Entstehung neuer Grenzen. Das Neuziehen von Grenzen könne unter bestimmten Bedingungen, die näher untersucht werden müssten, zu starken Konflikten bis hin zu Kriegen führen. „Neue Kriege“ resultierten, so gesehen, aus der Entkopplung von nationalstaatlich organisierter Inklusion, politischer Vergemeinschaftung und territorialer Integrität. Jedoch sei nicht nur der Krieg entgrenzt, sondern auch der Frieden, wie Verrechtlichungsprozesse, Peace-Keeping-Einsätze, OSZE-Missionen und die Institutionalisierung eines transnationalen Menschenrechtsregimes zeigten.

Die bereits angesprochene Vielschichtigkeit des weltweiten Kriegsgeschehens erörtert *Andreas Herberg-Rothe* anhand zeitlicher und geographischer Differenzierungen und beleuchtet sie unter dem Leitmotiv der Weltordnung und des Ordnungsdenkens. Der Zusammenbruch der Weltordnung des Kalten Krieges führe zu anhaltenden Konflikten über die Ausgestaltung einer neuen Weltordnung, so dass das Kriegsgeschehen seit 1990 keineswegs nur bestimmt sei von den privatisierten, substaatlichen Kriegen in Teilen Schwarzafrikas, des Balkans und des Kaukasus. Vielmehr weise es seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre auch eine suprastaatliche Entwicklungstendenz auf, die sich in Weltordnungskonflikten, mitunter als Weltordnungskrieg manifestiere. Dies impliziere eine Repolitisierung und Reideologisierung des Krieges, da hier globale Ordnungsideen, jüngst beispielsweise der USA

und islamistischer Terroristen, im Widerstreit lägen. Die Globalisierung erzwingt demnach nicht nur, wie häufig angenommen, die Privatisierung des Krieges, die einher geht mit der Ausbildung von offenen Bürgerkriegsökonomien, sondern in der Gestalt von Weltordnungskriegen gerade auch seine Repolitisierung.

Die folgenden fünf Beiträge behandeln einzelne Kriegsbegriffe und -theorien, über die im letzten Jahrzehnt intensiv diskutiert wurde: „neue“, „Kleine“ und „gerechte“ Kriege. Zunächst wird im Beitrag von *Klaus Schlichte* die „neue Kriege“-Debatte sowohl auf der Diskursebene wie auf der empirisch-analytischen Ebene einer ausführlichen Kritik unterzogen. Demnach erkennen Konfliktforscherinnen und -forscher, die sich schon lange mit innerstaatlichen Kriegen vor allem in Afrika und Asien befassen, in den vermeintlich neuartigen Charakteristika der „neuen“ Kriege viel Altbekanntes. Die im Beitrag formulierte Kritik entfaltet sich entlang der Thesen der entstaatlichten Gewalt, der primär ökonomischen Motive der Akteure sowie der Barbarisierung der Gewalt, die sich jeweils im Lichte langjähriger empirischer Forschung zurückweisen ließen. Dennoch enthalte die Debatte zu „neuen Kriegen“ auch wissenschaftlich Weiterführendes, indem sie stärker als zuvor die Aufmerksamkeit auf das soziale und politische Geschehen *im* Krieg lenke. Kritisch den gesamten öffentlichkeitswirksamen Diskurs zu den „neuen Kriegen“ betrachtend, interpretiert Klaus Schlichte diesen als Bestreben ganz unterschiedlicher Akteure, in Zeiten der Umorientierung westlicher Sicherheitspolitik eine „legitime Problematik“ zu etablieren. Daher sei eine größere Sorgfalt in der Redeweise über die unterschiedlichen sicherheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit geboten, weil deren Vermengung sonst in eine „Erzählung der Angst“ einzumünden drohe.

Herfried Münkler verteidigt in seinem Artikel dagegen das Theorem der „neuen Kriege“, das er in seinem viel zitierten gleichnamigen Buch aus dem Jahr 2002 ausführlich entwickelt hat. Demnach ist diese Art Kriege charakterisiert durch drei Faktoren: Privatisierung des Krieges, Asymmetrisierung der Kriegsgewalt und Entmilitarisierung des Krieges. Betont wird hier, dass zwar jede einzelne dieser Entwicklungen bereits in früheren Kriegen aufgetreten sein mag, dass deren *Zusammentreffen* jedoch das nunmehr spezifisch Neuartige bilde. Im Sinne von Clausewitz' Rede vom Krieg als Chamäleon wechsele der Krieg seine Erscheinungsform, die Entstaatlichung des Krieges sei eine Anpassung an veränderte Umweltbedingungen. Die Entwicklung des Kriegsgeschehens der letzten zwei Jahrzehnte biete ein sehr widersprüchliches Bild, und es stelle sich die Frage, ob das „klassische“ europäische Modell des Krieges noch plausibel zur Beschreibung und Analyse der gegenwärtigen Kriege beitragen könne. Herfried Münkler zufolge hat dieses Modell seine Orientierungs- und Prägekraft verloren angesichts der von ihm konstatierten fundamentalen Änderung in der Grammatik des Krieges. Staatlichkeit als zentrale Referenz sei für einige Konflikte obsolet geworden und die Ära der klassischen Staatenkriege zu Ende gegangen. Zukünftig dürften dagegen die drei Kriegstypen Ressourcenkriege, Pazifizierungskriege und Verwüstungskriege das Kriegsgeschehen bestimmen.

Der nächste Beitrag ist dem „Kleinen Krieg“ gewidmet und stellt ein „revisited“ dar: *Christopher Daase* pointiert hier nochmals die zentralen Thesen seiner Theorie des Kleinen Krieges und geht auf die Kritik ein, die seither an ihr geäußert wurde. Schließlich weist er auf drei Bereiche hin, in denen die Theorie in Zukunft weiterentwickelt werden könnte: In weiteren systematisierenden Vergleichen wäre zu spezifizieren, unter welchen Bedingungen eine Stärkung und wann eine Schwächung des kämpfenden staatlichen Akteurs eintritt, und unter welchen Bedingungen es zu einer Politisierung und wann es zu einer Entpolitisierung bzw. Kriminalisierung der nichtstaatlichen Akteure kommt. Zudem könnte man bei der Analyse des staatlichen Akteurs diesen nach Demokratie und Nicht-Demokratie differenzieren und so an die intensive Forschung zum „demokratischen Frieden“ anschließen. Zuletzt erschien es lohnenswert, die Erwartungen der Theorie im Lichte des globalen „Krieges gegen den Terrorismus“ zu überprüfen, da die Globalisierung des *Counterterrorismus* wie ein Kleiner Krieg im Weltmaßstab betrachtet werden könne.

In ihrem Kommentar zum Beitrag von Christopher Daase setzt sich *Tine Stein* kritisch mit Begriff und Typologie seiner Theorie des Kleinen Krieges auseinander. Zum einen sei der Begriff „klein“ angesichts der teils hohen Intensität und massiven Folgen „kleiner“ Kriege eher missverständlich bzw. kontraintuitiv, zum anderen könne eine lediglich strukturell ansetzende Typologie wichtige Entwicklungen im Konfliktgeschehen der Gegenwart nicht erfassen. Die Theorie des Kleinen Krieges zielle nur auf die Vergesellschaftungsform der kriegführenden Akteure und die Folgen ihrer Handlungen für das internationale System, zu berücksichtigen sei jedoch auch eine inhaltliche Dimension, nämlich die jeweilige Motivation der nichtstaatlichen Kämpfer. Welche besonderen Herausforderungen aus diesen Motivationen resultieren können, zeigt Tine Stein am Beispiel des transnationalen islamistischen Terrors auf. Nichtstaatliche Akteure dieses Typs seien weder an Verrechtlichung interessiert noch hätten sie verhandelbare Ziele, wie sie z.B. bei Sezessionsbewegungen oder zum Teil beim ‚klassischen‘ Terrorismus vorhanden seien. Da normative Forderungen immer an Staaten adressiert seien, bleibe so die offene Frage, wie Staaten effektiv mit der realen Bedrohung durch Terrorismus umgehen können, ohne ihre Rechtsstaatlichkeit zu beschädigen.

Der Artikel von *Mattias Iser* befasst sich mit einer traditionsreichen Kriegstheorie, die von allen im vorliegenden Band diskutierten aufgrund der ihr inhärenten starken Normativität und politischen Instrumentalisierbarkeit die hitzigsten Kontroversen ausgelöst hat: die Theorie des gerechten Krieges. Wie der Beitrag zeigt, ist dieser Streit schon deshalb kaum lösbar, weil die Theorie eine paradoxe Struktur aufweist. Daher stehen im Mittelpunkt der Überlegungen zunächst diese drei Paradoxien: die Paradoxie der notwendigen Ungerechtigkeit, der willkürlichen Anwendung sowie der Entgrenzung des „gerechten“ Krieges. Mattias Iser argumentiert, dass eine moralische und juristische Perspektive nicht in einen abstrakten Gegensatz zueinander gerückt werden sollten, insofern eine moralphilosophische Theorie des „(un)gerechtfertigten Krieges“ durchaus zur Fortschreibung des Völkerrechts beitragen könnte. Gleichzeitig müssten allerdings die Institutionen des UN-System umfassend reformiert werden. Angesichts der jüngsten Herausforderungen durch die „neu-

en“ Kriege und den transnationalen Terrorismus sei jedoch prinzipiell zu bezweifeln, dass die dem methodologischen Nationalismus verhaftete Theorie des (un)gerechtfertigten Krieges noch angemessene Antworten auf aktuelle und zukünftige Sicherheitsprobleme anzubieten hat – benötigt werde daher vielmehr eine umfassendere Theorie (il)legitimer Gewalt, die freilich wiederum paradoxe Züge tragen dürfte.

Die letzten drei Beiträge des Bandes sind dem Themenbereich des „demokratischen Krieges“ gewidmet. Sie befassen sich mit den Fragenkomplexen, warum, unter welchen Bedingungen und mit welchen spezifischen Rechtfertigungen Demokratien seit Ende des Kalten Krieges verstärkt zum Einsatz von Gewalt neigen, und welche prekären Rückwirkungen ihre auswärtigen Militäreinsätze auf ihre innerstaatliche Verfasstheit als rechtsstaatliche Demokratien haben. Zunächst erläutert *Lothar Brock*, unter welchen unterschiedlichen Strukturbedingungen des internationalen Systems die von der Theorie des demokratischen Friedens postulierte Gewaltaversion von Demokratien in eine erhöhte Kriegsneigung umschlagen kann. Zentral sei hier ein Dilemma: Die westlichen Demokratien, die maßgeblich zur Etablierung internationaler Institutionen und Organisationen beigetragen und die Entwicklung des Völkerrechts vorangetrieben hätten, seien nicht bereit, die sich daraus ergebenden Konsequenzen in vollem Umfang für sich selbst zu akzeptieren. Sie hätten zahlreiche Schwierigkeiten, das Spannungsverhältnis zwischen nationalem Autonomiestreben und Selbstbindung in eine Balance zu bringen, die nicht zur Selbstschädigung führt. Dadurch entstehe eine bedenkliche weltpolitische Konstellation, in der Demokratien zwar selbst den internationalen Handlungsbedarf erhöht haben, weil sie die Durchsetzung substanzieller Normen wie Menschenrechte, Demokratie und *good governance* fördern, sie den dazu erforderlichen Ausbau kollektiver Handlungsfähigkeit in Form einer wirksamen kollektiven Friedenssicherung jedoch nicht im gleichen Maße unterstützen wollen. Daher seien (zumindest einige) Demokratien nunmehr geneigt, auf der Basis eigenmächtiger Interpretationen völkerrechtlicher Verfahrensnormen den demokratiespezifischen Kriegstypus des „Erzwingungskrieges“ zu führen: Kriege zur Durchsetzung substanzieller Normen unter Missachtung oder unvollkommener Anwendung prozeduraler Normen. Begleitet werde diese Entwicklung seit Beginn der 1990er Jahre von öffentlichen Diskursen über „humanitäre Interventionen“, „gerechten Krieg“ und „neue Kriege“.

Dass solche Diskurse über einen legitimen „demokratischen Krieg“ eng mit der Ambivalenz des Liberalismus zusammenhängen, demonstriert anschließend *Harald Müller* am rechtspazifistischen Denken Immanuel Kants. Dessen berühmte Friedensschrift (1795) wird in der Forschung zum demokratischen Frieden gemeinhin als ihr ehrwürdiges Gründungsdokument in Anspruch genommen – Kant hat an anderer Stelle jedoch auch die Figur des „ungerechten Feindes“ entwickelt, gegen den Krieg gerechtfertigt sei. Frieden ist Kant zufolge vernünftig und moralisch geboten, der Krieg daher mit wenigen Ausnahmen verboten: Neben der Selbstverteidigung kann Krieg gegen Gegner oder Zerstörer des Rechts, die ein Interesse an Anarchie und rechtsgefährdenden Zuständen haben, gerechtfertigt sein. Harald Müller zieht hier die Analogien zu den heutigen „failed states“ und den „Schurkenstaaten“.

So gesehen könnte sowohl eine Intervention in erstere als Notwehr legitimiert sein, insofern von diesen Staaten große Gefahren für die Stabilität ganzer Regionen ausgehen, als auch *präventive* Kriege gegen letztere als Reinkarnationen des Kant'schen „ungerechten Feindes“. Liberale Theorie enthalte demnach die Wurzeln einer spezifisch demokratischen Militanz, so dass in der Praxis Entscheidendes davon abhängt, wie Demokratien ihr „Anderes“ unter den vielen Nicht-Demokratien wahrnehmen: ob als entwicklungsfähigen Kooperationspartner oder verbrecherisches Schurkenregime.

Zuletzt geht *Marcus Llanque* der Frage nach, wie sich demokratische Verantwortung für Militäreinsätze von Demokratien organisieren lässt, und wo eine künftige Forschungsagenda zu diesem Bereich anzusetzen hätte. Immer noch zu selten werde über die Rückwirkungen von Militärgewalt auf das Innere der Demokratien geforscht, obwohl hier in den Phasen der Kriegserkennung, Kriegserklärung, Kriegführung und Kriegsbeendigung zahlreiche Probleme entstünden. In allen Phasen gehe es um die gleichen Fragen: Wer regelt die Grundsätze, die das Handeln reglementieren? Wer ist mit der Handlung beauftragt? Wer kontrolliert wie das Handeln? Die Hauptprobleme in Zeiten eines Militäreinsatzes liegen demnach in der Machtsammlung bei der Exekutive, in der oft eingeschränkten Kontrollfunktion des Parlaments, in dem Spannungsverhältnis zwischen Öffentlichkeit und Geheimhaltung von Informationen über den Einsatz. Wie solchen Problemen in den einzelnen Demokratien begegnet wird, hänge teils von deren institutioneller Architektur ab, teils aber auch von dem Ausmaß an praktischen Erfahrungen, die einzelne Demokratien mit unterschiedlichen Typen von Militäreinsätzen gemacht haben und machen. Marcus Llanque gibt zu bedenken, dass Gewalteinsetze eine häufig unterschätzte „Logik der Notwendigkeit“ inhärent sei, die eine normativ schwer zu hegende Eigendynamik entwickeln könne. Logik der Notwendigkeit und demokratische wie rechtsstaatliche Erfordernisse dürften in allen Demokratien im Widerstreit liegen.

5. Schlussfolgerungen für eine Forschungsagenda

Was lässt sich aus den oben zusammengefassten Kontroversen und den Beiträgen des Bandes für eine Forschungsagenda schlussfolgern? Zunächst ist festzuhalten, dass die „neue Kriege“-Debatte, die in vielerlei Hinsicht als problematisch zu bezeichnen ist, einige positive Folgen hatte. Zum einen ist die öffentliche Aufmerksamkeit für die Wichtigkeit des Themas Krieg und Wandel der Gewaltformen gestiegen – insofern sich dies nicht zu einer „Erzählung der Angst“ verdichtet (vgl. Schlichte, in diesem Band: 127), ist dies zunächst zu begrüßen. Ebenso scheint die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Thema aus dem Spezialbereich der Friedens- und Konfliktforschung/Kriegsursachenforschung langsam herauszutreten und nunmehr als Bestandteil von „Global Governance“-Forschung in das Zentrum

der Politikwissenschaft zu gelangen.³⁵ Auch das ist zu begrüßen, da die deutschen Internationalen Beziehungen seit dem weltpolitischen Umbruch im Jahr 1990 eine durchaus bedenkliche Neigung zu „weichen“ Themen wie Privatisierung und Verrechtlichung in der Weltpolitik entwickelt haben. Wie Klaus Dieter Wolf und Gunther Hellmann in ihrem Überblick zum *State of the Art* feststellen (2003: 597-598), vernachlässigten die deutschen Internationalen Beziehungen im Zuge ihrer Abkehr von der Regierungszentrik erstmals klassische Felder der Außen- und Sicherheitspolitik, deren Bedeutung durch die Terroranschläge des 11. Septembers 2001 und den Irak-Krieg in der Praxis mehr als nachdrücklich unterstrichen wurde.

Dies ist in etwa der generelle Hintergrund in Deutschland für die Erforschung kriegereischer Gewalt, was ist nun aber substanziell im Bereich der im Band behandelten Kriegsbegriffe, -typen und -theorien an Forschungsthemen festzuhalten?

(a) Die „neue Kriege“-Debatte hat, wie die Kritiker einräumen (z.B. Newman 2004: 186), trotz ihrer Überpointierungen zu einem besseren Verständnis der sozialen, ökonomischen und politischen Dynamiken *im* Krieg beigetragen. Dies kann die dazu in Deutschland bereits vorliegende Forschung³⁶ für eine nunmehr größere Forschungsgemeinde anschlussfähig machen. Es werden noch wesentlich mehr systematisch angeleitete, vergleichende Fallstudien zu den Ursachen, Verläufen und Folgen von Kriegen benötigt (Schlichte 2002: 131, in diesem Band: 124-126; Kalyvas 2001: 118), d.h. Kriegsursachen, Kriegsgeschehen und Kriegsfolgen müssen gemeinsam in den Blick genommen werden (vgl. Daase 2003a: 176-187). Da in den langanhaltenden Bürgerkriegen die Grenze zwischen Friedens- und Kriegszustand fließend ist, wird vorgeschlagen, in der Kriegsursachenforschung Struktur- und Prozessanalyse stärker miteinander zu verknüpfen, um Eskalations- und Deeskalationsprozesse besser erfassen zu können. Dies schließt die Untersuchung der besonderen Rolle von Elitenhandeln in den neuen Bürgerkriegen ebenso ein wie die fortgesetzte Analyse der Verbundenheit von Bürgerkriegsökonomien mit der Schattenglobalisierung.³⁷

35 Vgl. Chojnacki (2004: 419). Dies zeigt sich jüngst z.B. an einer ganzen Reihe von Tagungen und Workshops zum Thema der „failed states“ oder „weakly governed states“. Der seit langem in Deutschland diskutierte Wandel der Staatlichkeit bezieht sich inzwischen nicht mehr nur auf die OECD-Welt, sondern zunehmend auf die Regionen „fragiler Staatlichkeit“ in Afrika, Asien und Lateinamerika.

36 Z.B. Arbeiten, die im Kontext des Forschungsnetzwerks entstehen, das sich dem strukturge-schichtlichen „Hamburger Ansatz“ verpflichtet fühlt (zusammenfassend Jung u.a. 2003). Siehe hier auch die „Nachwuchsgruppe Mikropolitik bewaffneter Gruppen“ an der Humboldt-Universität Berlin (www2.rz.hu-berlin.de/mikropolitik) und Schlichte (in diesem Band: 124-126).

37 Vgl. Chojnacki (in diesem Band: 68-69), Hasenclever (2002: 356-357), Eberwein/Chojnacki (2001: 28-29) und Lock (2003a: 96-97). Aus einer kriegsökonomischen Perspektive plädiert Peter Lock (2003a: 120, 2004: 53-54) allerdings dafür, angesichts der problematischen Dichotomisierung von Krieg-Frieden den Kriegsbegriff komplett fallenzulassen und stattdessen mit dem Begriff der „regulativen Gewalt“ zu arbeiten.

(b) Die Forschungsagenda für die Theorie des Kleinen Krieges hat Christopher Daase in seinem Beitrag in drei Bereichen identifiziert: Auch hier wären weitere systematisch vergleichende Fallanalysen notwendig bzw. eine Abgleichung mit bereits vorliegenden Fallanalysen in den Regionalwissenschaften sinnvoll. Da die kämpfenden staatlichen Akteure im Kleinkrieg nicht immer nur geschwächt und die nichtstaatlichen Akteure nicht immer nur politisiert werden, müssten die Bedingungen herausgearbeitet werden, unter denen es zu einer Stärkung des staatlichen Akteurs bzw. der Entpolitisierung des nichtstaatlichen Akteurs kommt. Der staatliche Akteur könnte zusätzlich nach Demokratie und Nicht-Demokratie differenziert werden, was den Anschluss der Kleinkriegsforschung an die Forschung zum „demokratischen Frieden“ ermöglichen würde. Schließlich könnten die Maßnahmen des weltweiten *Counterterrorismus* im Zuge des „Krieges gegen den Terror“ auch anhand der Hypothesen der Theorie des Kleinen Krieges analysiert werden.

(c) Der gerechte Krieg weist einer eher theoretischen bzw. völkerrechtlichen Forschungsagenda den Weg.³⁸ Da die theoretische Debatte über die Lehre des gerechten Krieges schon sehr lange geführt wird und diese sich eher auf staatlich ausgeübte Formen der Gewalt bezog, ist mit Matthias Iser (in diesem Band) zu fragen, ob die Theorie des gerechten Krieges etwas zum Umgang mit den Herausforderungen durch die Bürgerkriege in den „failed states“ oder den transnationalen Terrorismus beizutragen hat. Das scheint kaum der Fall zu sein, so dass Iser die Entwicklung einer umfassenderen Theorie (il)legitimer Gewalt vorschlägt.

Allerdings verweist die jüngste Renaissance des gerechten Krieges immer auf Spannungen zwischen der Legitimität und Legalität von Militäreinsätzen, daher richtet sich der Blick dann auch oftmals auf die Reform des UN-Systems und die Weiterentwicklung des Völkerrechts. Es ist nicht ausgemacht, dass hier die Lehre eines gerechten Krieges tatsächlich völlig obsolet geworden ist (vgl. Iser, in diesem Band: 186-190). Wichtig für eine Forschungsagenda ist in jedem Falle die weitere Analyse der Reformentwicklungen und Diskussionen auf der UN-Ebene, die sich verstärkt des Problems neuer Sicherheitsherausforderungen und der Legitimierung von Militäreinsätzen angenommen haben (vgl. ICISS 2001; High-Level Panel 2004).

(d) Der Forschungskomplex eines „demokratischen Krieges“ beschäftigt sich mit der seit 1990 erhöhten Gewaltsamkeit von Demokratien. Er umfasst die Analyse der internen und externen Bedingungen, unter denen Demokratien zur gewaltsamen Intervention in internationale Konflikte neigen, und die Untersuchung der Frage, warum die Gewaltneigung unter den einzelnen Demokratien stark variiert (Müller 2004a; Brock u.a. 2006). Damit verbunden ist die Frage, ob es demokratiespezifische Anreize (kulturell-normativer oder institutioneller Natur) gibt, die die Gewaltneigung von Demokratien erhöhen (Daase 2004). Im Analysefokus stehen schließ-

38 Empirisch zu untersuchen wäre möglicherweise, inwieweit in politischen Debatten in Demokratien über anstehende Militäreinsätze oder in Berichten über laufende Militäreinsätze tatsächlich auf die Kriterien des gerechten Krieges zurückgegriffen wird.

lich Kriegsbegründungen, demokratische und rechtliche Kontrollen der Militäreinsätze, Methoden der Kriegführung sowie rückwirkende Konsequenzen der Einsätze auf die beteiligten Demokratien.³⁹ Angesichts einer „liberal mission“ (Slaughter 1995; Simpson 2001) bzw. zunehmenden demokratischen „Identitätspolitik“ in den internationalen Beziehungen (Müller 2002b: 204) muss zudem verfolgt werden, wie Demokratien in ihrem Sinne auf die Entwicklung des Völkerrechts einwirken.

Der vorliegende Sammelband führte Autorinnen und Autoren aus den Internationalen Beziehungen, der Politischen Theorie/Ideengeschichte und der Soziologie zusammen, um die Fruchtbarkeit einer weiteren Kooperation innerhalb der Politik- bzw. Sozialwissenschaft aufzuzeigen.⁴⁰ Die Erforschung des Krieges wird bislang von den Internationalen Beziehungen dominiert, es lassen sich jedoch zahlreiche Themenbereiche identifizieren, in denen politische und soziologische Theorie verstärkt eigene Beiträge leisten könnten: Die politische Theorie/Ideengeschichte kann zunächst ihre Kompetenzen der Begriffs- und Theoriekonstruktion einsetzen, da angesichts der Vielfältigkeit des globalen Kriegsgeschehens die Arbeit an der Ausdifferenzierung von Begriffen, Typologien und Theorien zur Analyse des Kriegsgeschehens fortgesetzt werden muss. Zudem würden einzelne Fallanalysen wie auch Betrachtungen der Meso- und Makroebene von der Verknüpfung mit Gesellschaftstheorien profitieren (vgl. Bonacker und Schlichte, in diesem Band).

Die Politische Theorie kann insbesondere in denjenigen Themenkomplexen mit den Internationalen Beziehungen kooperieren, in denen zahlreiche normative Fragen im Kontext des Wandels der Staatlichkeit und der Ambivalenz von Demokratie auftreten. Hierzu zählt der Wandel der Souveränitätsnorm in den internationalen Beziehungen, da es nicht mehr zutrifft, dass alle formell anerkannten Staaten die gleiche Legitimität und die gleichen Rechte im internationalen System besitzen (vgl. Bothe u.a. 2005; Leander 2002: 13-15; Zangl/Zürn 2003: 166-170). Was die Untersuchung von Staatlichkeit anbelangt, so kann die zunehmende Erweiterung des Analysespektrums auf die Informalisierung von politischer Herrschaft und des Politischen in Staaten jenseits der OECD-Welt (Schlichte/Willke 2000; Duffield 2001; Kaldor 2001) für die deutsche Politische Theorie von besonderem Interesse sein. In der Regel beschäftigt sie sich mit Fragen politischer Herrschaft und Legitimität in Zonen „robuster“ westlicher Staatlichkeit, ein vergleichender Blick auf alternativ bestehende oder neu entstehende Formen von Herrschaft, die westlichen Konzepten nicht eingepasst werden können, dürfte eine besondere Herausforderung darstellen.

Schließlich werden zahlreiche normative Fragen im Hinblick auf den Forschungskomplex Demokratie und Krieg thematisch. Wurde nach Ende des Kalten Krieges zunächst recht euphorisch vom Triumph der Demokratie gesprochen, so hat sich seit längerem eine Ernüchterung breitgemacht. Es ist die Rede von einer fakti-

39 Siehe hierzu Brock, Chojnacki, Llanque und Müller (in diesem Band), Born/Hänggi (2004), Eberl/Fischer-Lescano (2005), Geis u.a. (2006) und Schweitzer u.a. (2004).

40 Bezüglich der geforderten Interdisziplinarität der Kriegsforschung werden zudem u.a. Ethnologie, Geschichtswissenschaft, Völkerrecht und Ökonomie genannt (vgl. Schlichte 2002: 131; Daase 2003a: 194-195). Dies konnte jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Bandes sein.

schen „Entzauberung der Demokratie“ (Offe 1996: 142), die auch in der Demokratietheorie ihre Spuren hinterlässt – so wurde unlängst beispielsweise einem „Unbehagen“ an einer „Demokratietheorie ohne Demokratie“ Ausdruck verliehen (Buchstein/Jörke 2003: 487). Anschlussfähig an diesen Ambivalenz-Diskurs ist auch die Forschung zu einem „demokratischen Krieg“, die sich den „dunklen Seiten“ von Demokratie und Liberalismus zuwendet. Hier geht es nicht nur um den *Global-Governance*-Anspruch mächtiger Demokratien, um potenzielle Selbstanmaßung im Namen der Demokratie, sondern auch um die schleichende Selbstschädigung der Demokratien durch die Enttabuisierung von Militärgewalt. Trotz dieser notwendigen Aufmerksamkeit für demokratische Kriege und ihre Folgen sollte das besondere Potenzial von konsolidierten liberalen Demokratien, den Frieden im Inneren zu sichern wie im Äußeren zu befördern, nicht geringgeschätzt werden. Die jahrzehntelange Forschung zum „demokratischen Frieden“ bringt genügend Belege für die Vermutung bei, dass dieses *Potenzial* ein tatsächliches ist und nicht nur idealisierenden Selbstbeschreibungen entspringt. Im Themenbereich Demokratie, Frieden und Krieg liegt so eine besonders große Schnittmenge an Fragen, die Internationale Beziehungen und Politische Theorie/Ideengeschichte kooperativ bearbeiten können.

Resümiert man die Forschungsagenda, so dürften ‚Demokratie‘ und ‚Staat‘ zentrale normative Referenzrahmen der Analyse von Krieg und Konflikt bleiben: ‚Demokratie‘ sowohl als entscheidender Konfliktakteur als auch, über den Zwischenschritt der Demokratisierung, oftmals das angestrebte Ziel von Militäreinsätzen; ‚Staat‘ als Referenzkategorie für sich wandelnde Organisationsformen von Gewalt. Die „eigentliche Herausforderung für die Theoriebildung“ besteht nämlich nicht in der „Auseinandersetzung mit der Entstaatlichung des Krieges für sich genommen, sondern darin, die Verquickung von Entstaatlichung und Verstaatlichung des Gewalthandelns auf den Begriff zu bringen“ (Brock 2002a: 194).

Literatur

- Aron, Raymond (1980): Clausewitz. Den Krieg denken, Frankfurt a.M. u.a.
- Baumann, Rainer/Hellmann, Gunther (2001): Germany and the Use of Military Force: ‚Total War‘, the ‚Culture of Restraint‘ and the Quest for Normality, in: German Politics, 10: 1, 61-82.
- Berdal, Mats/Malone, David (Hg.) (2000): Greed and Grievance. Economic Agendas in Civil Wars, Boulder.
- Böge, Volker (2004): Neue Kriege und traditionale Konfliktbearbeitung, INEF-Report 74, Duisburg-Essen.
- Born, Hans/Hänggi, Heiner (Hg.) (2004): Double Democratic Deficit. Parliamentary Accountability of the Use of Force under International Auspices, London.
- Bothe, Michael (2001): Friedenssicherung und Kriegsrecht, in: Graf Vitzthum, Wolfgang (Hg.): Völkerrecht, 2. Auflage, Berlin, 603-679.
- Bothe, Michael/O’Connell, Mary Ellen/Ronzitti, Natalino (Hg.) (2005): Redefining Sovereignty. The Use of Force after the End of the Cold War, New York.
- Brock, Lothar (1999): Normative Integration und kollektive Handlungskompetenz auf internationaler Ebene, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 6: 2, 323-347.
- Brock, Lothar (2002a): Krieg und Frieden als unerledigte Forschungsagenda, in: Sicherheit und Frieden, 20: 4, 192-194.
- Brock, Lothar (2002b): „Staatenrecht“ und „Menschenrecht“. Schwierigkeiten der Annäherung an eine weltbürgerliche Ordnung, in: Lutz-Bachmann, Matthias/Bohman, James (Hg.): Weltstaat oder Staatenwelt? Für und wider die Idee einer Weltrepublik, Frankfurt a.M., 201-225.
- Brock, Lothar (2004a): Alt und neu, Krieg und Gewalt: Heuristische und normative Aspekte kategorialer Unterscheidungen, in: Kurtenbach, Sabine/Lock, Peter (Hg.): Kriege als (Über-)Lebenswelten. Schattenglobalisierung, Kriegsökonomien und Inseln der Zivilität, Bonn, 11-19.
- Brock, Lothar (2004b): Der erweiterte Sicherheitsbegriff. Keine Zauberformel für die Begründung ziviler Konfliktbearbeitung, in: Die Friedenswarte, 79: 3-4, 323-344.
- Brock, Lothar/Geis, Anna/Müller, Harald (2006): The Case for a New Research Agenda: Explaining Democratic Wars, in: Geis, Anna/Brock, Lothar/Müller, Harald (Hg.) (2006): Democratic Wars. Looking at the Dark Side of Democratic Peace, Houndmills, i.E.
- Brown, Michael E./Lynn-Jones, Sean M./Miller, Steven E. (Hg.) (1996): Debating the Democratic Peace, Cambridge.
- Brzoska, Michael (2004): „New Wars“ Discourse in Germany, in: Journal of Peace Research, 41: 1, 107-117.
- Buchstein, Hubertus/Jörke, Dirk (2003): Das Unbehagen an der Demokratietheorie, in: Leviathan, 31: 4, 470-495.
- Bull, Hedley (1977): The Anarchical Society, New York.
- Buzan, Barry/de Wilde, Jaap/Waeffer, Ole (Hg.) (1998): Security: A New Framework for Analysis, Boulder.
- Byers, Michael/Chesterman, Simon (2000): „You, the People“: Pro-Democratic Intervention in International Law, in: Fox, Gregory H./Roth, Brad R. (Hg.): Democratic Governance and International Law, Cambridge, 259-292.
- Chojnacki, Sven (2004): Wandel der Kriegeformen? Ein kritischer Literaturbericht, in: Leviathan, 32: 3, 402-424.
- Collier, Paul/Hoeffler, Anke (2001): Greed and Grievance in Civil Wars; http://www.worldbank.org/research/conflict/papers/greedgrievance_23oct.pdf, 13.06.2005.

- Daase, Christopher* (1999): *Kleine Kriege – Große Wirkung. Wie unkonventionelle Kriegführung die internationale Politik verändert*, Baden-Baden.
- Daase, Christopher* (2002a): Terrorismus und Krieg. Zukunftsszenarien politischer Gewalt im 21. Jahrhundert, in: Voigt, Rüdiger (Hg.): *Krieg – Instrument der Politik? Bewaffnete Konflikte im Übergang vom 20. zum 21. Jahrhundert*, Baden-Baden, 365-389.
- Daase, Christopher* (2002b): Terrorismus – Der Wandel von einer reaktiven zu einer proaktiven Sicherheitspolitik der USA nach dem 11. September, in: Daase, Christopher/Feske, Susanne/Peters, Ingo (Hg.): *Internationale Risikopolitik. Der Umgang mit neuen Gefahren in den internationalen Beziehungen*, Baden-Baden, 113-142.
- Daase, Christopher* (2003a): Krieg und politische Gewalt: Konzeptionelle Innovation und theoretischer Fortschritt, in: Hellmann, Gunther/Wolf, Klaus Dieter/Zürn, Michael (Hg.): *Die neuen Internationalen Beziehungen. Forschungsstand und Perspektiven in Deutschland*, Baden-Baden, 161-208.
- Daase, Christopher* (2003b): „Der Krieg ist ein Chamäleon“ – Zum Formenwandel politischer Gewalt im 21. Jahrhundert, in: Calließ, Jörg (Hg.): *Zivile Konfliktbearbeitung im Schatten des Terrors*, Rehburg-Loccum, Loccumer Protokolle 58/02, 17-35.
- Daase, Christopher* (2004): Demokratischer Frieden – Demokratischer Krieg, in: Schweitzer, Christine/Aust, Björn/Schlotter, Peter (Hg.) (2004): *Demokratien im Krieg*, Baden-Baden, 53-71.
- Desch, Michael C.* (2002): Democracy and Victory: Why Regime Type Hardly Matters, in: *International Security*, 27: 2, 5-47.
- Doyle, Michael* (1983a): Kant, Liberal Legacies and Foreign Affairs, Part I, in: *Philosophy and Public Affairs*, 12: 3, 205-235.
- Doyle, Michael* (1983b): Kant, Liberal Legacies and Foreign Affairs, Part II, in: *Philosophy and Public Affairs*, 12: 4, 323-353.
- Duffield, Mark* (2001): *Global Governance and New Wars. The Merging of Development and Security*, London.
- Eberl, Oliver/Fischer-Lescano, Andreas* (2005): Grenzen demokratischen Rechts? Die Entsendeentscheidungen zum Irakkrieg in Großbritannien, den USA und Spanien, HSFK-Report Nr. 8, Frankfurt a.M.
- Eberwein, Wolf-Dieter/Chojnacki, Sven* (2001): Scientific Necessity and Political Utility. A Comparison of Data on Violent Conflicts, Wissenschaftszentrum Berlin P 01-304, Berlin.
- Ehrke, Michael* (2004): Die Ökonomie innerstaatlicher Kriege – eine Kritik der Weltbank-Analysen, in: Kurtenbach, Sabine/Lock, Peter (Hg.): *Kriege als (Über)Lebenswelten. Schatten-globalisierung, Kriegsökonomien und Inseln der Zivilität*, Bonn, 102-121.
- Elshtain, Jean Bethke* (2003): *Just War Against Terror. The Burden of American Power in a Violent World*, New York.
- Enzensberger, Hans Magnus* (1993): *Aussichten auf den Bürgerkrieg*, Frankfurt a.M.
- Eppler, Erhard* (2002): *Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt?* Frankfurt a.M.
- Fixdal, Mona/Smith, Dan* (1998): Humanitarian Intervention and Just War, in: *Mershon International Studies Review*, 42, 283-312.
- Franck, Thomas M.* (1992): The Emerging Right to Democratic Governance, in: *American Journal of International Law*, 86: 1, 46-91.
- Gallie, William. B.* (1956): Essentially Contested Concepts, in: *Proceedings of the Aristotelian Society*, 56, 167-220.

- Gantzel, Klaus Jürgen* (1994): Kriegsursachen: Theoretische Konzeption und Forschungsfragen, in: Krell, Gert/Müller, Harald (Hg.): Frieden und Konflikt in den internationalen Beziehungen, Frankfurt a.M./New York, 133-156.
- Gantzel, Klaus-Jürgen* (2000): Über die Kriege nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Wegner, Bernd (Hg.): Wie Kriege entstehen. Zum historischen Hintergrund von Staatenkonflikten, Paderborn u.a., 299-318.
- Gantzel, Klaus Jürgen* (2002a): Neue Kriege? Neue Kämpfer?, Arbeitspapier Nr. 2/2002, Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg.
- Gantzel, Klaus Jürgen* (2002b): Der unerhörte Clausewitz. Eine notwendige Polemik wider die gefährliche Tendenz zur Mystifizierung des Krieges, in: Sahm, Astrid/Sapper, Manfred/Weichsel, Volker (Hg.): Die Zukunft des Friedens. Eine Bilanz der Friedens- und Konfliktforschung, Opladen, 25-50.
- Geis, Anna* (2001): Diagnose: Doppelbefund – Ursache: ungeklärt? Die Kontroverse um den „demokratischen Frieden“, in: Politische Vierteljahresschrift, 42: 2, 283-298.
- Geis, Anna/Brock, Lothar/Müller, Harald* (Hg.) (2006): Democratic Wars. Looking at the Dark Side of Democratic Peace, Houndmills, i.E.
- Gleditsch, Nils Petter/Wallensteen, Peter/Eriksson, Mikael/Sollenberg, Margareta/Strand, Havard* (2002): Armed Conflict 1946-2001: A New Dataset, in: Journal of Peace Research, 35: 5, 615-637.
- Göhler, Gerhard/Iser, Mattias/Kerner, Ina* (2004): Zur Einführung, in: Göhler, Gerhard/Iser, Mattias/Kerner, Ina (Hg.): Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung, Wiesbaden, 7-10.
- Hahlweg, Werner* (1968): Lehrmeister des kleinen Krieges. Von Clausewitz bis Mao Tse-Tung und Che Guevara, Darmstadt.
- Hasenclever, Andreas* (2002): Sie bewegt sich doch. Neue Erkenntnisse und Trends in der quantitativen Kriegsursachenforschung, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 9: 2, 331-364.
- Hasenclever, Andreas* (2003): Liberale Ansätze zum „demokratischen Frieden“, in: Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (Hg.): Theorien der Internationalen Beziehungen, Opladen, 199-225.
- Hensell, Stephan* (2003): Terrorismus und Kriegsgeschehen. Thesen zum Formwandel der Gewalt in der Weltgesellschaft, in: Schreiber, Wolfgang (Hg.): Das Kriegsgeschehen 2002. Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte, Opladen, 11-23.
- Heupel, Monika/Zangl, Bernhard* (2004): Von „alten“ und „neuen“ Kriegen – Zum Gestaltwandel kriegerischer Gewalt, in: Politische Vierteljahresschrift, 45: 3, 346-369.
- High-Level Panel* (2004): A More Secure World: Our Shared Responsibility. Report of the Secretary-General's High-Level Panel on Threats, Challenges and Change.
- Holsti, Kalevi J.* (1996): The State, War, and the State of War, Cambridge.
- Holzgrefe, J.L./Keohane, Robert O.* (Hg.) (2003): Humanitarian Intervention. Ethical, Legal, and Political Dilemmas, Cambridge.
- Honneth, Axel* (1996): Universalismus als moralische Falle? Bedingungen und Grenzen einer Politik der Menschenrechte, in: Lutz-Bachmann, Matthias/Bohman, James (Hg.): Frieden durch Recht. Kants Friedensidee und das Problem einer neuen Weltordnung, Frankfurt a.M., 272-299.
- Howard, Michael* (2001): The Invention of Peace. Reflections on War and International Order, London.
- ICISS* (2001): The Responsibility to Protect. Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty, Ottawa.

- Jahn, Beate* (2005): Kant, Mill, and Liberal Legacies in International Affairs, in: *International Organization*, 59: 1, 177-207.
- Jean, Francois/Rufin, Jean-Christophe* (Hg.) (1999): *Ökonomie der Kriege*, Hamburg.
- Joas, Hans* (2000): *Kriege und Werte. Studien zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, Weilerswist.
- Jung, Dietrich/Schlichte, Klaus/Siegelberg, Jens* (2003): *Kriege in der Weltgesellschaft. Strukturgeschichtliche Erklärung kriegerischer Gewalt (1945-2002)*, Wiesbaden.
- Kahl, Martin/Teusch, Ulrich* (2004): Sind die „neuen Kriege“ wirklich neu? in: *Leviathan*, 32: 3, 382-401.
- Kaldor, Mary* (2000): *Neue und alte Kriege*, Frankfurt a.M.
- Kaldor, Mary* (2001): New Types of Conflict, in: Stanley, Ruth (Hg.): *Gewalt und Konflikt in einer globalisierten Welt*, Wiesbaden, 24-50.
- Kalyvas, Stathis N.* (2001): „New“ And „Old“ Civil Wars: A Valid Distinction?, in: *World Politics*, 54: 1, 99-118.
- Kant, Immanuel* (1795): *Zum ewigen Frieden* (Werkausgabe Band XI, hrsg. von W. Weischedel, Frankfurt a.M. 1977, 195-254).
- Kaplan, Robert* (1994): The Coming Anarchy, in: *Atlantic Monthly*, Nr. 273, 44-76.
- Knöbl, Wolfgang* (2004): Krieg, „neue Kriege“ und Terror: Sozialwissenschaftliche Analysen und „Deutungen“ der aktuellen weltpolitischen Lage, in: *Soziologische Revue*, 27: 2, 186-200.
- Kurtenbach, Sabine/Lock, Peter* (Hg.) (2004): *Kriege als (Über)Lebenswelten. Schattenglobalisierung, Kriegsökonomien und Inseln der Zivilität*, Bonn.
- Langewiesche, Dieter* (2004): Zum Wandel von Krieg und Kriegslegitimation in der Neuzeit, in: *Journal of Modern European History*, 2: 1, 5-27.
- Leander, Anna* (2002): Conditional Legitimacy, Reinterpreted Monopolies: Globalisation and the Evolving State Monopoly on Legitimate Violence, Copenhagen, COPRI Working Paper Nr. 6.
- Lock, Peter* (2003a): Kriegsökonomien und Schattenglobalisierung, in: Ruf, Werner (Hg.): *Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg*, Opladen, 93-123.
- Lock, Peter* (2003b): Vom Umgang der Friedensforschung mit bewaffneter Gewalt im 21. Jahrhundert, in: Berndt, Michael/El Masry, Ingrid (Hg.): *Konflikt, Entwicklung, Frieden. Emanzipatorische Perspektiven in einer zerrissenen Welt*, Kassel, 199-223 (zitiert nach Online-Fassung unter <http://www.peter-lock.de/txt/ruf.html>; 13.07.2005).
- Lock, Peter* (2004): Gewalt als Regulation. Zur Logik der Schattenglobalisierung, in: Kurtenbach, Sabine/Lock, Peter (Hg.): *Kriege als (Über)Lebenswelten. Schattenglobalisierung, Kriegsökonomien und Inseln der Zivilität*, Bonn, 40-61.
- Longhurst, Kerry* (2004): *Germany and the Use of Force*, Manchester/New York.
- Matthies, Volker* (2004): Kriege: Erscheinungsformen, Kriegsverhütung, Kriegsbeendigung, in: Knapp, Manfred/Krell, Gert (Hg.): *Einführung in die Internationale Politik*, 4. erw. Auflage, München/Wien, 398-443.
- Mayer, Peter* (1999): War der Krieg der NATO gegen Jugoslawien moralisch gerechtfertigt?, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, 6: 2, 287-321.
- Müller, Harald* (2002a): Antinomien des demokratischen Friedens, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 43: 1, 46-81.
- Müller, Harald* (2002b): Aufgaben und Schwerpunkte der Friedensforschung am Anfang des 21. Jahrhunderts, in: *Sicherheit und Frieden*, 20: 4, 203-205.

- Müller, Harald* (2004a): The Antinomy of Democratic Peace, in: *International Politics (Special Issue: The Dynamics of the Democratic Peace)*, 41: 4, 494-520.
- Müller, Harald* (2004b): Aufstand gegen den Westen: Transnationaler Terrorismus und seine Bekämpfung als „Weltkrieg“?, in: *Rittberger, Volker* (Hg.): *Weltpolitik heute. Grundlagen und Perspektiven*, Baden-Baden, 193-210.
- Müller, Harald/Schörnig, Niklas* (2002): Mit Kant in den Krieg? Das problematische Spannungsverhältnis zwischen Demokratie und der Revolution in *Military Affairs*, in: *Die Friedenswarte*, 77: 4, 353-375.
- Münkler, Herfried* (1985): Krieg und Frieden, in: *Fetscher, Iring/Münkler, Herfried* (Hg.): *Politikwissenschaft. Ein Grundkurs*, Reinbek, 279-325.
- Münkler, Herfried* (1992): Gewalt und Ordnung. Das Bild des Krieges im politischen Denken, Frankfurt a.M.
- Münkler, Herfried* (1999): Den Krieg wieder denken. Clausewitz, Kosovo und die Kriege des 21. Jahrhunderts, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, H. 6, 678-688.
- Münkler, Herfried* (2001): Sind wir im Krieg?, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 42: 4, 581-589.
- Münkler, Herfried* (2002a): Die neuen Kriege, Reinbek.
- Münkler, Herfried* (2002b): Ist Krieg abschaffbar? Ein Blick auf die Herausforderungen und Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts, in: *Wegner, Bernd* (Hg.): *Wie Kriege enden*, Paderborn u.a., 347-375.
- Münkler, Herfried* (2004): Krieg, in: *Göhler, Gerhard/Iser, Mattias/Kerner, Ina* (Hg.): *Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung*, Wiesbaden, 227-243.
- Mueller, John* (1989): *Retreat from Doomsday: The Obsolescence of Major War*, New York.
- Newman, Edward* (2004): The „New Wars“ Debate: A Historical Perspective is Needed, in: *Security Dialogue*, 35: 2, 173-189.
- Oeter, Stefan* (2004): Entwicklungstendenzen bewaffneter Gewalt und das Völkerrecht, in: *Kurtenbach, Sabine/Lock, Peter* (Hg.) (2004): *Kriege als (Über)Lebenswelten. Schattenglobalisierung, Kriegsökonomien und Inseln der Zivilität*, Bonn, 286-305.
- Offe, Claus* (1996): Bewährungsproben – Über einige Beweislasten bei der Verteidigung der liberalen Demokratie, in: *Weidenfeld, Werner* (Hg.): *Demokratie am Wendepunkt*, Berlin, 141-157.
- Osiander, Andreas* (1995): Plädoyer für die Abschaffung des „Krieges“, in: *Berliner Debatte Initial*, H. 6, 23-36.
- Reisman, W. Michael* (2000): Sovereignty and Human Rights in Contemporary International Law, in: *Fox, Gregory H./Roth, Brad R.* (Hg.): *Democratic Governance and International Law*, Cambridge, 239-258.
- Reiter, Dan/Stam, Allan C.* (2002): *Democracies at War*, Princeton.
- Rengger, Nicholas* (2002): On the Just War Tradition in the Twenty-First Century, in: *International Affairs*, 78: 2, 353-363.
- Risse-Kappen, Thomas* (1995): Democratic Peace – Warlike Democracies? A Social Constructivist Interpretation of the Liberal Argument, in: *European Journal of International Relations*, 1: 4, 491-517.
- Rosenau, James N.* (1994): Anmerkungen zur Antiquiertheit zwischenstaatlicher Kriege, in: *Krell, Gert/Müller, Harald* (Hg.): *Frieden und Konflikt in den internationalen Beziehungen*, Frankfurt a.M./New York, 116-132.
- Ruf, Werner* (Hg.) (2003): *Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg*, Opladen.

- Russett, Bruce/Oneal, John R.* (2001): *Triangulating Peace. Democracy, Interdependence and International Organizations*, New York/London.
- Schlichte, Klaus* (2002): Neues über den Krieg? Einige Anmerkungen zum Stand der Kriegsforschung in den Internationalen Beziehungen, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, 9: 1, 113-137.
- Schlichte, Klaus* (2005): *Der Staat in der Weltgesellschaft. Politische Herrschaft in Asien, Afrika und Lateinamerika*, Frankfurt a.M./New York.
- Schlichte, Klaus/Wilke, Boris* (2000): Der Staat und einige seiner Zeitgenossen: Zur Zukunft des Regierens in der „Dritten Welt“, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, 7: 2, 359-384.
- Schmidt, Manfred G.* (1998): Das politische Leistungsprofil der Demokratien, in: Greven, Michael Th. (Hg.): *Demokratie – eine Kultur des Westens?*, Opladen, 181-200.
- Schmidt, Manfred G.* (2000): Entwürfe demokratischer Regierungsweise und die Zukunft der Demokratie, in: Klingemann, Hans-Dieter/Neidhardt, Friedhelm (Hg.): *Zur Zukunft der Demokratie*, Berlin, 503-522.
- Schmitt, Carl* (1938): *Die Wendung zum diskriminierenden Kriegsbegriff* (zitiert nach Ausgabe Berlin 1988, 2. Auflage).
- Schwab-Trapp, Michael* (2002): *Kriegsdiskurse. Die politische Kultur des Krieges im Wandel 1991-1999*, Opladen.
- Schweitzer, Christine/Aust, Björn/Schlotter, Peter* (Hg.) (2004): *Demokratien im Krieg*, Baden-Baden.
- Simpson, Gerry* (2001): Two Liberalisms, in: *European Journal of International Law*, 12: 3, 537-71.
- Slaughter, Anne-Marie* (1995): International Law in a World of Liberal States, in: *European Journal of International Law*, 6: 4, 503-538.
- Van Creveld, Martin* (1998): *Die Zukunft des Krieges*, München.
- Von Clausewitz, Carl* (1832): *Vom Kriege* (zitiert nach Ausgabe: Reinbek 2001, 10. Auflage, hg. v. W. Pickert/W.R. v. Schramm).
- Vasquez, John A.* (1993): *The War Puzzle*, Cambridge.
- Waldmann, Peter* (1998): *Terrorismus. Provokation der Macht*, München.
- Walter, Dierk* (2005): Schwer vermittelbar. Gegen die Etikettierung des Antiterrorkampfes als „Krieg“, in: *Süddeutsche Zeitung*, 13.07.2005, S. 11.
- Walzer, Michael* (2003): *Erklärte Kriege – Kriegserklärungen. Essays*, hg. v. Otto Kallscheuer, Hamburg.
- Wegner, Bernd* (2000): Was kann Historische Kriegsursachenforschung leisten?, in: Wegner, Bernd (Hg.): *Wie Kriege entstehen. Zum historischen Hintergrund von Staatenkonflikten*, Paderborn u.a., 9-21.
- Wolf, Klaus Dieter/Hellmann, Gunther* (2003): Die Zukunft der Internationalen Beziehungen in Deutschland, in: Hellmann, Gunther/Wolf, Klaus Dieter/Zürn, Michael (Hg.): *Die neuen Internationalen Beziehungen*, Baden-Baden, 577-603.
- Zangl, Bernhard/Zürn, Michael* (2003): *Frieden und Krieg. Sicherheit in der nationalen und post-nationalen Konstellation*, Frankfurt a.M.